



2023

Bericht zur Wirkungsorientierung 2022

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung**
UG 30, UG 31

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Christian Kemperle
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2023

Datenstand aller Angaben: 31. August 2023

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Kapiteltrenner)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

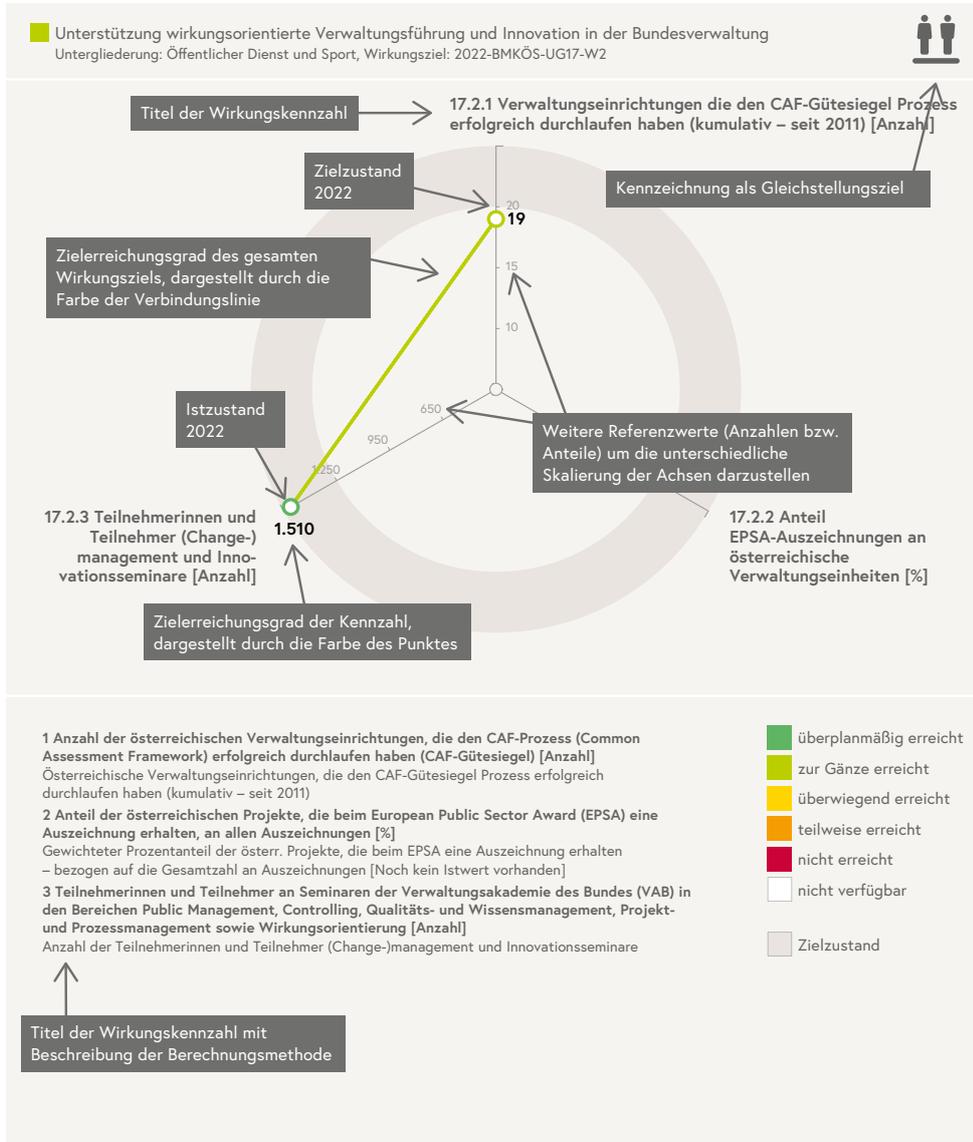
Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bmkoes.gv.at.

1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 16 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 17 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Datengrundlage: BVA 2022 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2022

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
43.4.1	ZIEL	1.792	1.870	1.949	2.027	2.303	2.380	2.720
	IST	1.995	2.193	2.215	2.039	2.226	n.v.	n.v.
43.4.2	ZIEL	1.260	1.280	1.300	1.300	1.300	1.300	1.340
	IST	1.270	1.280	1.300	1.270	1.270	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
43.4.3	ZIEL	5,7	7,0	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	IST	7,1	8,1	7,4	6,2	6,1	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.4	ZIEL	162	168	174	176	184	190	195
	IST	157	164	168	176	185	189	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	n.v.
43.4.5	ZIEL	290	270	270	270	270	270	270
	IST	290	253	258	261	271	273	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

n.v.: nicht verfügbar

Nummer der Wirkungskennzahl

Zielerreichungsgrad

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2023, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2020 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2023 nicht mehr weitergeführt

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2.215 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 8.5.2023 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.226 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 8.5.2023 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.226 EUR/t.

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2021): Der Istzustand wurde am 5.4.2023 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2021 erst im Sommer 2022 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

UG 30
Bildung

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung schafft im Rahmen der UG 30 die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Schulen und gestaltet die Rahmenbedingungen für umfassende Bildung. Die Zuständigkeit des BMBWF im Bildungsbereich umfasst das gesamte Schulwesen von der Volksschule bis zu höheren Schulen sowie die Pädagogischen Hochschulen. Auch die Erwachsenenbildung und das Thema lebenslanges Lernen gehören dazu. Die Zielsetzungen der wesentlichen strategischen Handlungsfelder konzentrieren sich auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus, die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit sowie den Ausbau der Bedarfsorientierung. Darüber hinaus gilt es, effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung sicherzustellen. Dabei liegen die Schwerpunkte auf dem Qualitätsmanagement für Schulen, der verbesserten Qualitätssicherung, der nachhaltigen Implementierung von digital gestütztem Lehren und Lernen und der Sicherstellung der Versorgung des österreichischen Schulsystems mit bestmöglich ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen.

Wirkungsziel 1

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung



Wirkungsziel 2

Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen



Wirkungsziel 3

Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

Wirkungsziel 4

Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen



Wirkungsziel 1

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

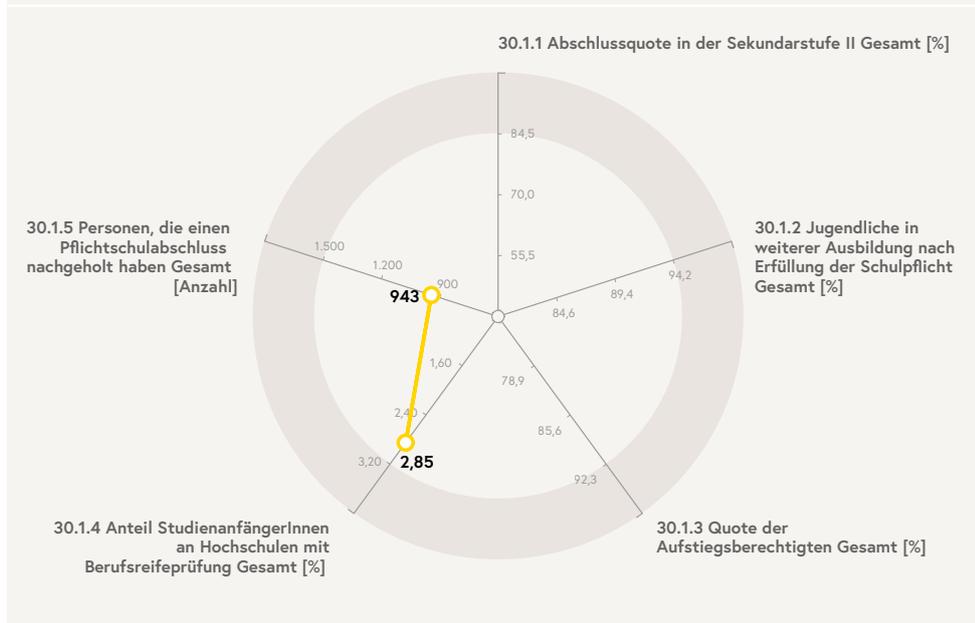


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmbwf-ug-30-w0001/



Ergebnis der Evaluierung

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung
Untergliederung: Bildung, Wirkungsziel: 2022-BMBWF-UG30-W1



- 1 Abschlussquote in der Sekundarstufe II Gesamt [%]**
Personen, die erstmals einen Sekundarstufe II-Abschluss erreicht haben / die entsprechende Altersgruppe (18–20-Jährige) [Noch kein Istwert vorhanden]
- 2 Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden Gesamt [%]**
Jugendliche mit erfüllter Schulpflicht und weiterem Schulbesuch / Jugendliche, die im Vorjahr die Schulpflicht erfüllt haben [Noch kein Istwert vorhanden]
- 3 Quote der Aufstiegsberechtigten Gesamt [%]**
Quote der Aufstiegsberechtigten [Noch kein Istwert vorhanden]
- 4 Anteil der StudienanfängerInnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung Gesamt [%]**
StudienanfängerInnen an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung / Altersgruppe der 18–22-Jährigen
- 5 Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen) Gesamt [Anzahl]**
Absolute Zahl der Absolventinnen und Absolventen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022
30.1.1	ZIEL	89,0	89,4	89,4	89,4	89,4	84,5
	IST	83,4	83,4	83,9	91,7	91,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022
30.1.2	ZIEL	94,2	94,4	94,4	95,0	95,0	94,2
	IST	93,6	93,6	93,6	93,7	93,9	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
30.1.3	ZIEL	94,7	94,7	94,7	94,7	94,7	92,3
	IST	92,5	92,5	92,3	95,2	93,7	n. v.
	Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
30.1.4	ZIEL	2,85	2,95	2,95	3,00	3,10	3,20
	IST	2,86	2,86	2,90	2,90	3,17	2,85
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht
30.1.5	ZIEL	1.100	1.100	1.100	1.400	1.500	1.500
	IST	1.413	1.186	1.292	1.186	1.154	943
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht

30.1.1 (2021): Im Zuge der Aktualisierung der Werte 2023 wurde das Bildungsstandsregister durch die Statistik Austria korrigiert, wodurch sich eine Veränderung der Werte, auch rückwirkend ergab. Ab 2021 werden die Werte nach aktualisierter Berechnung herangezogen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.1.1 Abschlussquote in der Sekundarstufe II Gesamt [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2020/21 herangezogen.

Der Indikator bewegte sich in den Jahren bis 2014 innerhalb einer Bandbreite von rund 88–91%. In den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19 entwickelte sich der Indikator rückläufig. Ein Grund für den Rückgang ab 2013/14 liegt in der Einführung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung. Ein weiterer Grund ist in der Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 zu sehen. Der starke Anstieg ab dem Schuljahr 2019/20 ist im Wesentlichen auf eine höhere Erfolgsquote des Abschlussjahrganges 2020 in den maturaführenden Schulen zurückzuführen. Die bestandenen Reife- und Diplomprüfungen lagen im Jahr 2020 deutlich über der Anzahl der letzten Jahre. Ein Teil dieser Entwicklung ist in den geänderten Prüfungsmodalitäten in Reaktion auf die Pandemie begründet.

30.1.2 Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden Gesamt [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2020/21 herangezogen.

Der Ereignisraum des Indikators liegt im gesamten Beobachtungszeitraum in einem sehr engen Bereich von 92% bis 94% und weist nur eine geringe Dynamik auf. Trotz marginaler Rückgänge in den letzten Jahren zeigt er im Vergleich mit dem Beginn der Zeitreihe eine positive Entwicklung an. Kurzfristig könnten sich Sonderregelungen zur Aufstiegsberechtigung und schlechtere Arbeitsmarktentwicklungen positiv auf den Indikator auswirken.

30.1.3 Quote der Aufstiegsberechtigten Gesamt [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2020/21 herangezogen.

Der starke Anstieg des Schuljahres 2020/21 war direkt auf die geänderte Vergabe von Aufstiegsberechtigungen in Reaktion auf die Pandemie zurückzuführen. Im Schuljahr 2021/22 ist nun wieder ein leichter Abwärtstrend zu erkennen. Wobei die Quote der Aufstiegsberechtigten mit einem Plus von 1,7 Prozentpunkten immer noch über dem Niveau der Schuljahre vor Corona liegt. Dies könnte allerdings immer noch direkt auf die Pandemie zurückzuführen sein.

30.1.4 Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung Gesamt [%]

Die Zahl der Absolvent/inn/en schwankt seit dem Jahr 2015/16 marginal zwischen 2,6 und 2,9%. Im Studienjahr 2020/21 hat die Zahl der Neuzugänge generell (unabhängig von der Vorbildung) ein Maximum von 3,17% erreicht. Diese Entwicklung könnte damit im Zusammenhang stehen, dass aufgrund von Covid-19 schlechtere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt, mehr Freizeit aufgrund von Kurzarbeit und Lockdowns bei gleichzeitiger Einschränkung der möglichen Freizeitaktivitäten vorherrschten. Da BRP-Absolvent/innen eine berufliche Qualifikation verfügen, sind diese stärker als andere potenzielle Studienanfänger/innen von Entwicklungen am Arbeitsmarkt betroffen. Aufgrund des aktuell vorherrschenden Fachkräftemangels ist davon auszugehen, dass BRP-Absolvent/inn/en die Berufsreifeprüfung aktuell vermehrt als Aufstiegsmöglichkeit am Arbeitsmarkt nutzen.

30.1.5 Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen) Gesamt [Anzahl]

Die Zahl der Gesamtabschlüsse entwickelt sich entsprechend der Ziele des Förderprogramms „Initiative Erwachsenenbildung“. Ziel der „Initiative Erwachsenenbildung“ ist es, mit den diesem Programm zur Verfügung stehenden Mitteln so vielen Personen wie möglich die Erlangung eines Pflichtschulabschlusses zu gestatten. Die Mittel sind

seit 2012 gleich bleibend. Darüber hinaus ist für die Erfolgsmessung im Pflichtschulabschluss ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum erforderlich, da die Kandidatinnen und Kandidaten unterschiedlich schnell die erforderlichen maximal 6 Prüfungen absolvieren. Daher kann die Kennzahl im Vergleich mehrerer Jahre durchaus schwanken. Aufgrund weiterer COVID-bedingter Einschränkungen im Jahr 2022 ist die Anzahl an Pflichtschulabschlüssen als Erfolg zu werten. Die Zahl der weiblichen Absolventinnen beträgt 466, die männlichen Absolventen umfassen 475, 2 Personen fallen unter „divers“.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel „Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung“ orientiert sich am Sustainable Development Goal 4.4, welches die Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung in den Fokus rückt. Das Wirkungsziel konnte 2022 überwiegend erreicht werden.

Die Indikatoren des Wirkungsziels lassen annehmen, dass sich die bisher beobachtete Entwicklung zu höherer schulischer Bildung auch weiterhin fortsetzen wird. Im Jahr 2021 bestätigte sich die sehr hohe Abschlussquote in der Sekundarstufe II aus dem Vorjahr (2020: 91,7% und 2021: 91,3%). Der starke Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren ist insbesondere auf eine höhere Erfolgsquote des Abschlussjahrganges 2020 in den matura-führenden Schulen zurückzuführen und ist in den geänderten Prüfungsmodalitäten als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie begründet. Auch der Anteil jener Jugendlichen, die sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden (93,9%), unterstreicht den Trend. Aufgrund der COVID-19 Pandemie kann davon ausgegangen werden, dass Schülerinnen und Schüler eher länger in Ausbildung blieben, da ein Einstieg in den Arbeitsmarkt zum damaligen Zeitpunkt erschwert möglich war. Die Quote der Aufstiegsberechtigten fiel 2020 mit 95,2%, im Vergleich zu den Vorjahren, über den Erwartungen aus und lässt sich direkt auf die geänderte Vergabe von Aufstiegsberechtigungen als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie zurückführen. 2021 nähert sich der Ist-Wert wieder der Vorpandemiezeit an (93,7%). Bei den Absolventinnen und Absolventen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben, zeigt sich, wie auch im Vorjahr, COVID-19 bedingt, ein leichter Rückgang. Aufgrund weiterer COVID-bedingter Einschränkungen ist die Anzahl an Pflichtschulabschlüssen im Jahr 2022 dennoch als Erfolg zu werten. Generell weisen die Zahlen eine gewisse Schwankungsbreite auf, da die erforderlichen Prüfungen in unterschiedlichem Tempo absolviert werden. Dadurch ist für die Erfolgsmessung im Pflichtschulabschluss ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum erforderlich. Dennoch konnten 943 Personen ihren Pflichtschulabschluss erfolgreich nachholen. Mit Blick auf die Indikatoren des Wirkungsziels lässt sich generell feststellen, dass sich das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler in Österreich im internationalen Vergleich auf vergleichsweise hohem Niveau bewegt und sich in den letzten Jahren kaum verändert hat. Nichtsdestotrotz wird stetig an einer Weiterentwicklung und Optimierung

des Bildungssystems gearbeitet. Im Rahmen einer Globalbudgetmaßnahme wurde unter anderem das Konzept zur Bildungspflicht bis 18 als Basis zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen erstellt, um eine bessere Bildung aller Österreicherinnen und Österreicher zu gewährleisten. Ebenso im Fokus stehen derzeit Maßnahmen zur Digitalisierung, wie die Weiterentwicklung der digitalen Bildung. Im Kontext der Umsetzung der Geräteinitiative – Schüler/innen der Sekundarstufe I werden mit einem digitalen Gerät ausgestattet – konnten in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 270.000 Endgeräte ausgeliefert werden. Eine weitere Maßnahme zur Digitalisierung befasst sich mit dem weiteren Ausbau der IT-Infrastruktur. Der Ausbau der Glasfaser-Breitbandanbindungen wurde abgeschlossen, der WLAN-Ausbau wird in den Bundesländern mit den betroffenen Schulstandorten umgesetzt. Die mit der COVID-19 Pandemie einhergehenden positiven Erfahrungen und Entwicklungen werden somit weiterhin intensiv verfolgt. So wird auch die Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung weiter umgesetzt und digitale Inhalte und Kompetenzen werden als Maßnahme in die Lehrpläne der Unterrichtsfächer integriert. Der Lehrplan wurde schließlich im Jänner 2023 verordnet. Die durch die COVID-19 Pandemie eventuell verursachten Lernrückstände und ein damit möglicherweise einhergehender Abfall des Leistungs- und Bildungsniveaus werden in aktuellen Maßnahmen des BMBWF weiterhin berücksichtigt. Seit Jänner 2021 wurden über 250 Millionen Euro an Förderstunden und anderen Fördermaßnahmen bereitgestellt um Lerndefizite aufzuholen. Die Sommerschule wurde als fixer Bestandteil im Schulsystem verankert. Im Bereich der Schulpsychologie wurde der Pool an mobilen psychosozialen Unterstützungskräften (Schulpsycholog/innen, Schulsozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/inn/en) in den Bildungsdirektionen aufgestockt. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird außerdem die Finanzierung der Deutschförderklassen um ein Drittel erhöht (von 30 auf 40 Millionen Euro). Darüber hinaus wurde ein Unterstützungspaket zur Durchführung von Schulsportwochen geschnürt. Dieses soll es allen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, an Schulsportwochen teilzunehmen, die die Begeisterung für Sport, die Förderung von Gesundheit und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts zum Ziel haben.

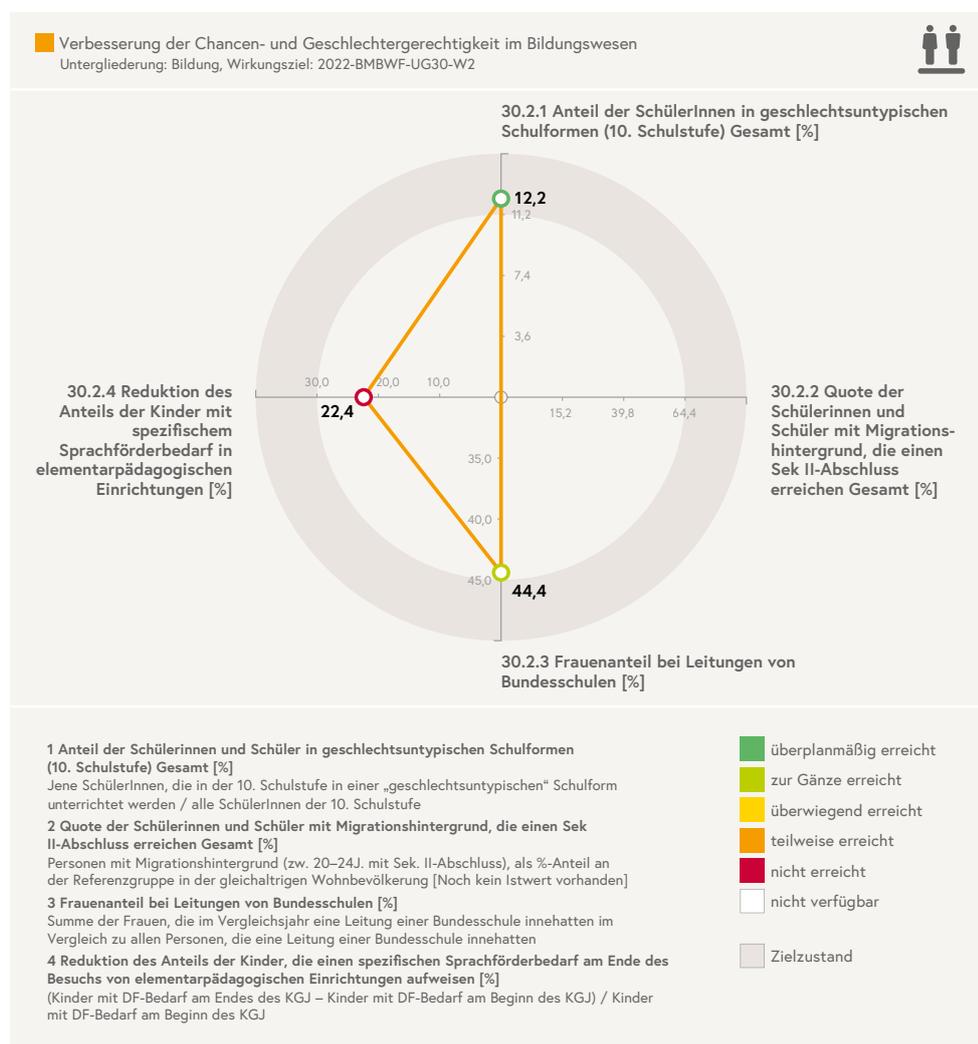
Wirkungsziel 2

Verbesserung Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmbwf-ug-30-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022
30.2.1	ZIEL	12,0	12,0	12,0	10,8	10,8	11,2
	IST	9,9	10,3	10,3	10,7	10,6	12,2
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022
30.2.2	ZIEL	n. v.	67,0	70,0	67,1	67,1	64,4
	IST	66,6	65,4	65,3	64,5	70,8	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
30.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	41,0	43,0	45,0
	IST	39,6	40,2	41,3	42,9	43,6	44,4
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht
30.2.4	ZIEL	*Die Kennzahl wurde erstmals im BVA 2020 aufgenommen. Die 15a Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik wurde für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 festgelegt. Ist-Werte können daher erst ab 2019 dargestellt werden.		n. v.	n. v.	33,0	30,0
	IST			29,0	22,0	19,8	22,4
	Zielerreichungsgrad			nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht

30.2.4 (2019): Der Istzustand wurde am 13.4.2022 geändert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der vorhergehende Wert von 30,1% für das Kindergartenjahr 2018/19 neu berechnet werden musste, da es zu einer fehlerhaften Eintragung und damit einer neuerlichen Zusendung der Daten eines Bundeslandes gekommen ist.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.2.1 Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe) Gesamt [%]

Der Anteil an Schülerinnen und Schülern in geschlechtsuntypischen Schulformen ist 2022 auf 12,2% gestiegen. Der Zielwert wurde somit überplanmäßig erfüllt (+ 1%). Dies ist insbesondere auf den hohen Anstieg an Schülern in diesen Schulformen mit 2,4% zurückzuführen. Aber auch der Anteil an Schülerinnen ist mit 10,1% im Vergleich zu 2021 wieder im Steigen begriffen (+ 0,6%). Im bundesweiten Vergleich zeigt sich, dass insbesondere in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg im Vergleich zum Vorjahr (2021) eine Erhöhung des Anteils an Schülerinnen und Schülern in geschlechtsuntypischen Schulformen erzielt werden konnte (jeweils um rund 1,3%).

30.2.2 Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen Gesamt [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2020/21 herangezogen.

Aufgrund von Nachmeldungen von Abschlüssen der Sekundarstufe II für Personen der ersten Migrationsgeneration konnte das Bildungsstandregister 2023 ergänzt werden, wodurch sich eine Änderung der bestehenden Zeitreihe des Indikators ergibt. Der vergleichsweise geringe Zielwert für 2022 basiert daher noch auf den Daten vor Aktualisierung des Bildungsstandregisters und auf einer veränderten Referenzgruppe in der Berechnung des Indikators ab dem BVA 2020. Ab 2021 werden die Werte nach aktualisierter Berechnung herangezogen. Es liegen zurzeit nur wenige Vergleichsjahre vor. Die Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 schlägt sich in diesem Indikator vermutlich deutlich nieder. So wanderten in dieser Zeit viele Personen der Altersgruppe der 15–20-Jährigen ein, ohne entsprechende Abschlüsse mitzubringen. In den nächsten Jahren wird diese Alterskohorte verstärkt in der Altersgruppe des Indikators (20–24-Jährige) vertreten sein. Dies ist am rezenten Rückgang vor allem bei männlichen jungen Erwachsenen zu sehen. Grundsätzlich ist gerade für junge Erwachsene (sowohl Frauen als auch Männer) der 2. Generation ein relativer Zuwachs an Sek-II-Abschlüssen über den gesamten Beobachtungszeitraum festzustellen. Mittelfristig wird daher von einer tendenziell positiven Entwicklung ausgegangen, wobei der kurzfristige Trend sich weiterhin rückläufig oder stagnierend entwickeln könnte. Da die Grundgesamtheit des Indikators ausschließlich aus Personen mit Migrationshintergrund besteht, reagiert dieser sensitiv auf plötzliche Veränderungen in der Zusammensetzung dieser Gruppe, wie dies durch die rezenten Zuwanderungsbewegungen der Fall war.

30.2.3 Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen [%]

Der Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen ist seit 2017 steigend, so auch von 2021 bis 2022. Der Zielwert wurde knapp erreicht (- 0,6%). Die Zunahme des Frauenanteils ist unter anderem auf den steigenden Anteil an Frauen in den Vorqualifizierungslehrgängen zurückzuführen. Auch die Pensionierung von Männern in Schulleitungspositionen trägt zu einem Anstieg des Indikators bei. Im bundesweiten Vergleich zeigt sich beim Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen ein sehr heterogenes Bild: mit 54,2% liegt er in Wien weit über dem Bundesschnitt; der geringste Anteil ist in Tirol mit 37,5% zu verzeichnen.

30.2.4 Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen [%]

Auf Grund der Auswirkungen im Rahmen der Pandemie und der damit einhergehenden nicht durchgängig bewerkstelligten Sprachförderung und Anwesenheit der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen zeigte sich ein Abwärtstrend in der Kennzahl, der für das Jahr 2022 aufgehoben werden konnte. Es konnte das Niveau von vor zwei Jahren (2020) wieder erreicht bzw. sogar ein wenig verbessert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel „Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ orientiert sich am Sustainable Development Goal 4.5, welches den Abbau von geschlechtsspezifischen Disparitäten in der Bildung und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung generell in den Mittelpunkt rückt sowie am Ziel 5.5, welches auf die Sicherstellung der vollen und wirksamen Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben abzielt. Das Wirkungsziel konnte 2022 teilweise erreicht werden.

Die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungssystem stellt eine kontinuierliche Anstrengung des Ressorts dar, die im Jahr 2022 weiter vorangetrieben werden konnte. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern in geschlechtsuntypischen Schulformen ist im Schuljahr 2021/22 auf 12,2% gestiegen. Der Zielwert wurde somit überplanmäßig erfüllt (+ 1%). Dies ist insbesondere auf den hohen Anstieg an Schülern in diesen Schulformen mit 2,4% zurückzuführen. Aber auch der Anteil an Schülerinnen ist mit 10,1% im Vergleich zum Jahr 2021 wieder gestiegen (+ 0,6%). Im bundesweiten Vergleich zeigt sich, dass insbesondere in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung des Anteils an Schülerinnen und Schülern in geschlechtsuntypischen Schulformen erzielt werden konnte (jeweils um rd. 1,3%). Der Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen konnte auch 2022 kontinuierlich gehoben werden, von 43,6% im Vorjahr auf 44,4% im Jahr 2022. Die Zunahme des Frauenanteils ist unter anderem auf den steigenden Anteil an Frauen in den Vorqualifizierungslehrgängen zurückzuführen. Auch die Pensionierung von Männern in Schulleitungspositionen trägt zu einem Anstieg des Indikators bei.

Im Bereich der Chancengerechtigkeit konnten die Erwartungswerte hinsichtlich der Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sekundarstufe II-Abschluss erreichen, nicht erreicht werden. Aufgrund von Nachmeldungen von Abschlüssen der Sekundarstufe II für Personen der ersten Migrationsgeneration wurde das Bildungsstandregister 2023 ergänzt, wodurch sich eine Änderung der bestehenden Zeitreihe des Indikators ergibt und dadurch die aktuellen Kennzahlen schwer vergleichbar sind. Seit der Zuwanderungsbewegung in den Jahren 2015 und 2016 entwickelt sich der Indikator rückläufig, allerdings ist gerade bei jungen Erwachsenen der 2. Generation sowohl bei Frauen als auch bei Männern ein relativer Zuwachs an Abschlüssen in der Sekundarstufe II festzustellen. Der Wert der Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen, konnte innerhalb des Kindergartenjahres 2021/22 um 22,4% gesenkt werden. Der Zielwert von 30% konnte jedoch aufgrund der Auswirkungen im Rahmen der Pandemie und der damit einhergehenden nicht durchgängig bewerkstelligten Sprachförderung und Anwesenheit der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen nicht erreicht werden.

Um die Bildungsgerechtigkeit in Österreich auszubauen, wurde unter anderem eine Globalbudgetmaßnahme zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken gesetzt, die die Intensivierung der Förderung der Schülerinnen und Schüler an Schulen in den Fokus stellt. Die Umsetzung des Pilotprogramms „100 Schulen – 1000 Chancen“ unterstreicht dieses Vorhaben. Die Schulen erhalten momentan schrittweise Ressourcen (zusätzliches Personal seit März 2022, Sachmittel und externe Dienstleistungen seit Herbst 2022), um Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität zu setzen. Um die Wirksamkeit der Schulentwicklungsmaßnahmen beobachten und evaluieren zu können (Universität Wien), wurde das Pilotprogramm um ein Jahr (bis 2024) verlängert.

Die durch die COVID-19 Pandemie eventuell verursachten Lernrückstände und ein damit möglicherweise einhergehender Abfall des Leistungs- und Bildungsniveaus werden in aktuellen Maßnahmen des BMBWF weiterhin berücksichtigt. So wurde das Förderstundenpaket für die Schulen bis Ende des Sommersemesters 2022 verlängert. Die Sommerschule ist fixer Bestandteil des Schulsystems, um Lernrückstände auszugleichen und Unterstützung für lernschwache Kinder in den letzten beiden Ferienwochen zu bieten. Die Deutschförderung wird ab dem Schuljahr 2023/24 mit einem 10-Millionen-Paket finanziell aufgestockt. Außerdem wird auch stetig an der Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung gearbeitet, um auch das Nachholen von Bildungsabschlüssen zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu leisten.

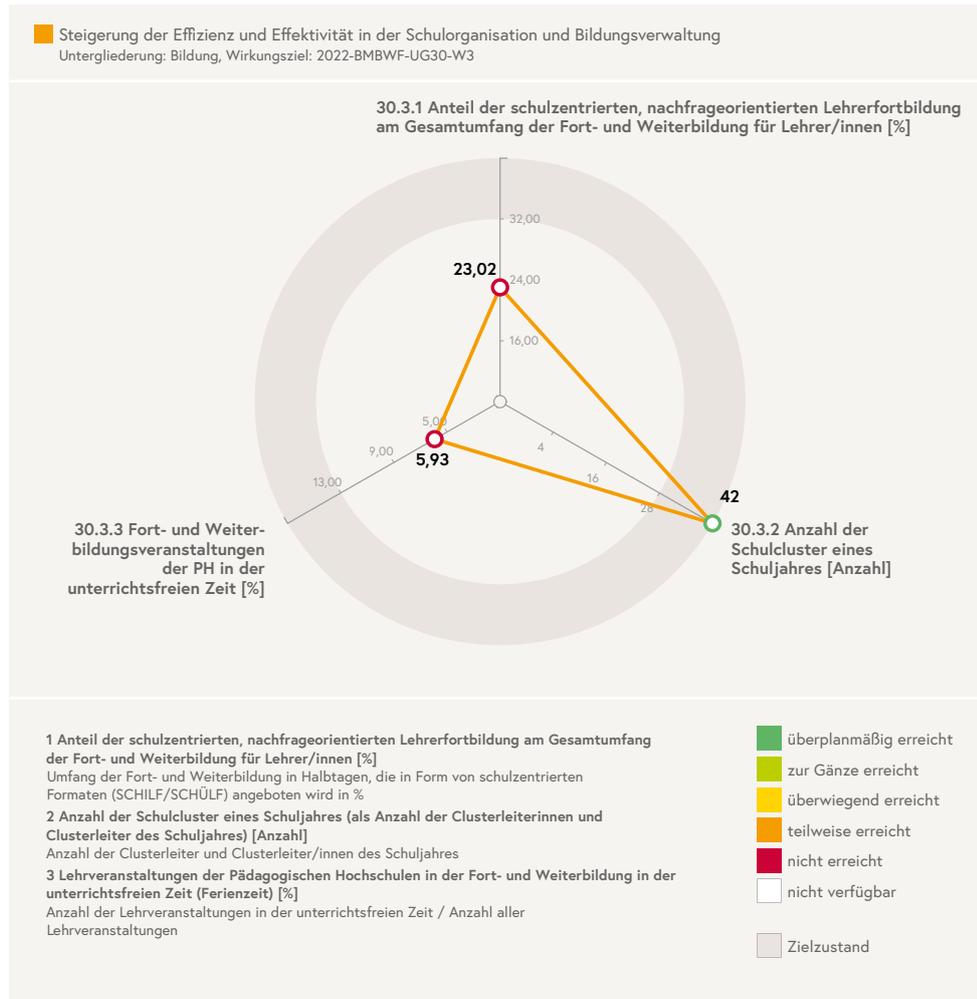
Wirkungsziel 3

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmbwf-ug-30-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022
30.3.1	ZIEL	n. v.	19,00	19,00	27,00	29,00	32,00
	IST	21,03	23,38	25,35	30,82	7,86	23,02
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht
30.3.2	ZIEL	n. v.	5	8	15	18	28
	IST	n. v.	6	9	20	30	42
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht				

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022
30.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	11,00	13,00
	IST	n. v.	n. v.	7,69	7,27	8,51	5,93
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.3.1 Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen [%]

Während 2020 der Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen bereits bei 30 % lag, ging dieser 2021 aufgrund der Covid-Pandemie auf 7,86 % zurück. 2022 liegt der Anteil bei 23 %.

Die Lehrveranstaltungen im Studienjahr 2021/22 wurden noch Covid-bedingt weiterhin zu einem großen Teil online durchgeführt, wodurch insbesondere schulzentrierte Angebote am Schulstandort, die eine Vorbereitung und Durchführung an der jeweiligen Schule vorsehen, kaum durchgeführt wurden.

30.3.2 Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres (als Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres) [Anzahl]

Mit 42 eingerichteten Schulclustern wurde das Ziel für das Jahr 2022 (28) überplanmäßig erreicht. Die Bildung von Schulclustern wurde im Bildungsreformgesetz 2017 zur „Rettung“ und Verbesserung der Qualität der Kleinschulen mit Blick auf die autonome Schulentwicklung und eine flexible, stärkenorientierte Nutzung von Personalkapazitäten eingeführt. Schulen im Schulcluster verfügen über ein Begleitkonzept, erhalten Ressourcen für administratives Personal und können Infrastruktur und Unterrichtsmaterialien gemeinsam nutzen. Mit einer pro Schuljahr steigenden Anzahl an Schulclustern ist die Erwartung von positiven Effekten für die Schulqualität verbunden.

30.3.3 Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Fort- und Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) [%]

Die Lehrveranstaltungen im Studienjahr 2021/22 wurden Covid-bedingt weiterhin zu einem großen Teil online durchgeführt, wobei viele Formate dadurch zeit- und ortsunabhängig absolviert werden konnten. Damit war nicht jede Fort- und Weiterbildung automatisch mit der Abwesenheit vom Unterricht verbunden und damit der Absolvierung in der unterrichtsfreien Zeit verbunden. Eine genaue Differenzierung der unterschiedlichen Vermittlungsformate ist erst durch die für 2022/23 anzuwendende Kategorisierung möglich.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel „Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung“ ist als Prozessziel und im größeren Kontext mit dem Bildungsreformgesetz 2017 zu betrachten und ist ein zentrales Anliegen des Ressorts. Die Entwicklung der Indikatoren lässt im Jahr 2022 nach wie vor Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sichtbar werden. Zwei von drei Zielwerten konnten nicht planmäßig erreicht werden. Im Bereich des Angebots an bedarfsgerechter, autonom am Schulstandort ausgerichteter Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen, kann noch nicht auf die Anteile vor Corona aufgeschlossen werden. Während 2020 der Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen bereits bei 30% lag, ging dieser 2021 auf 7,86% zurück. 2022 liegt der Anteil bei 23%. Die Lehrveranstaltungen im Studienjahr 2021/22 wurden Covid-bedingt weiterhin zu einem großen Teil online durchgeführt. Dadurch standen schulzentrierte Angebote nach wie vor im Hintergrund, insbesondere da die „klassischen“ schulzentrierten Maßnahmen die Vorbereitung und die Durchführung vor Ort in den Schulen vorsehen. Eine ähnliche Situation zeigt sich im Jahr 2022 auch bei den Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Fort- und Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit. Da die Lehrveranstaltungen auch im Studienjahr 2021/22 Covid-bedingt fast ausschließlich online durchgeführt wurden, war nicht unbedingt jeder Termin automatisch mit einer Abwesenheit vom Unterricht verbunden und eine Differenzierung der Angebote kaum möglich. Österreichweit konnte der angestrebte Zielwert von 13% daher auch 2022 nicht erreicht werden.

Die Globalbudgetmaßnahme zur Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume, die zur Umsetzung der Bildungsreform 2017 beiträgt, wurde 2022 teilweise erreicht. Diese beinhaltet unter anderem die seit dem Jahr 2018 mögliche Bildung von Schulclustern. Das gesetzte Ziel wurde mit der Bildung von 42 Clustern im Jahr 2022 überplanmäßig erfüllt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Vorhaben zur Unterstützung der allgemein bildenden Pflichtschulen durch administrative Assistenzen. Bereits seit dem Schuljahr 2020/21 konnten im Rahmen des gemeinsamen Projekts von BMBWF, BMA und AMS knapp 740 Personen an Schulen vermittelt werden. Das Projekt selbst war jedoch auf die Dauer von drei Schuljahren befristet. Die nunmehrige Regelung im Finanzausgleichsgesetz ermöglicht ab dem Schuljahr 2023/24 die nachhaltige und dauerhafte Finanzierung von bis zu 650 Vollbeschäftigungsäquivalenten an administrativen Assistenzen an allgemein bildenden Pflichtschulen und damit die nahtlose Weiterführung des erfolgreichen AMS-Projekts. Bei kontinuierlicher Umsetzung des Vorhabens wird eine merkliche Entlastung der Schulleitungen und des Lehrpersonals und damit ein erheblicher Sprung in der Unterstützung der Schulen in Österreich bei gleichzeitiger Professionalisierung erwartet.

Die Maßnahme zur verbesserten Qualitätssicherung und verbindlichem Qualitätsmanagement wurde überwiegend erreicht. Das Qualitätsmanagementsystem für Schulen (QMS) wird seit dem Schuljahr 2021/22 bundesweit in allen Schularten umgesetzt. Es

bietet Schulleitungen, Lehrenden-Teams und Lehrenden Instrumente und Methoden, die eine systematische Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen. Nach Abschluss einer 1-jährigen bundesweiten Pilotphase (Schuljahr 2021/22) hat im September 2022 die Ausrollung der externen Schulevaluation begonnen. Ab 2025 sollen externe Evaluationen bedarfsorientiert von Schulen selbst angefordert werden können bzw. bei einer jährlich vom BMBWF festgelegten Stichprobe von rund 2% der Schulen durchgeführt werden.

Wie in der Bildungsreform vorgesehen, wird an einem Bildungsmonitoring und Bildungscontrolling gearbeitet, Teile davon werden bereits umgesetzt. Der erste Bildungscontrolling-Bericht konnte Ende 2021 veröffentlicht werden. Erste Kennzahlen wurden im Bildungsinformationssystem implementiert. Beide Bereiche sind jedoch nach wie vor mit COVID-19 bedingten Verzögerungen konfrontiert. Es wird davon ausgegangen, dass sich das Wirkungsziel ab 2023 wieder planmäßig entwickelt und größere Fortschritte in der Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation erzielt werden.

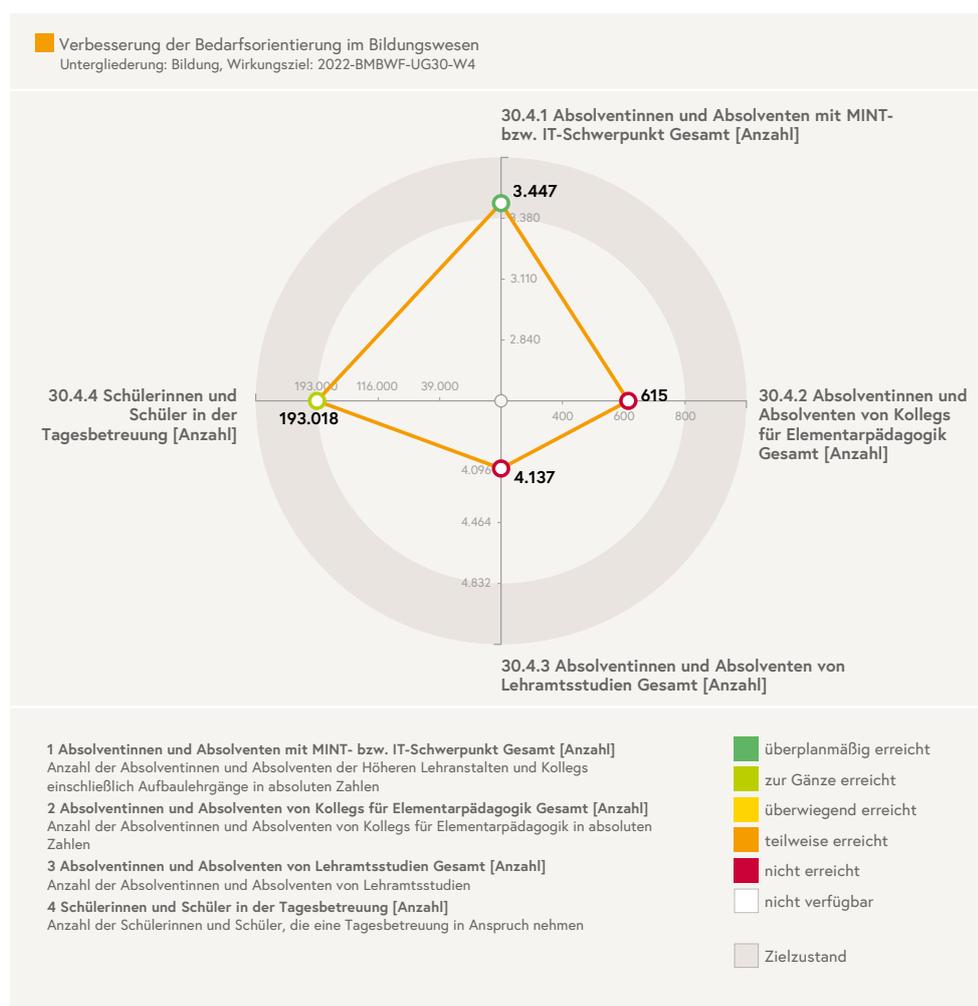
Wirkungsziel 4

Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmbwf-ug-30-w0004/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022
30.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	3.180	3.380
	IST	2.891	2.911	3.086	3.377	3.642	3.447
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022
30.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	726	800
	IST	594	634	675	592	720	615
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht erreicht
30.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	4.754	4.832
	IST	n. v.	n. v.	4.193	5.268	5.194	4.137
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht
30.4.4	ZIEL	n. v.	168.832	178.000	185.000	193.000	193.000
	IST	159.173	168.832	177.574	185.202	183.850	193.018
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht

30.4.2 (2021): Der Istzustand wurde am 8.8.2023 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.4.1 Absolventinnen und Absolventen mit MINT- bzw. IT-Schwerpunkt

Gesamt [Anzahl]

Der derzeit leichte Rückgang der Absolventenzahlen ist eine Nachwirkung der Corona Pandemie. Die Corona-bedingten Maßnahmen begünstigten einen Abschluss beziehungsweise erleichterten den Aufstieg von einer Schulstufe in die nächste. Es ist davon auszugehen, dass diese Tendenz auch nächstes Jahr anhalten wird.

30.4.2 Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik

Gesamt [Anzahl]

Der Zuwachs an Kolleg-Absolvent/inn/en, der durch die Ausbauoffensive an Kollegplätzen seit dem Schuljahr 2020/21 laufend forciert wird, schlägt sich im Jahr 2022 noch nicht bei den Absolvent/inn/enzahlen nieder (Dauer Tagesform 4 Semester, berufsbegleitend 5–6 Semester), sondern kann sich erst in Zukunft positiv auf die Absolvent/inn/en auswirken. Seit dem Jahr 2020 bewegt sich der Indikator schwankend zwischen 592 und 720 Absolvent/inn/en. Bis 2027/28 wird mit einem Anstieg der Absolvent/inn/enzahlen auf 865 gerechnet.

30.4.3 Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien Gesamt [Anzahl]

Die Abschlusszahlen im Bereich Primarstufe (1394 Abschlüsse) und Sekundarstufe Berufsbildung (402 Abschlüsse) entsprechen den Prognosewerten. Der Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren 2020 und 2021 ist auf den Wegfall der in diesen Jahren noch angefallenen Abschlüssen im Diplomstudien „Lehramt an höheren Schulen“ zurückzu-

führen. Die Abschlüsse im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung können diesen Wegfall derzeit noch nicht ausgleichen. Durch Quereinstiegsangebote wird derzeit versucht diesen Rückgang zu kompensieren.

30.4.4 Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung [Anzahl]

Die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine schulische Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, entsprachen im Schuljahr 2021/22 den mittelfristigen Planungs- bzw. Erwartungswerten und zeigen einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu den Vorschuljahren. Externe Einflüsse durch die COVID-19-Pandemie in Österreich nahmen deutlich ab, sodass die Angebote an ganztägigen Schulformen seitens der Erziehungsberechtigten wieder vermehrt in Anspruch genommen wurden und mit einem Anstieg von 9.168 Schülerinnen und Schülern im Vergleich zum Schuljahr 2020/21 einhergingen. Ab dem Schuljahr 2022/23 ist von einer weiteren, sukzessiven Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, auszugehen. Insbesondere die Bedarfslage der Erziehungsberechtigten, generell steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie eine Wiederaufnahme von Ausbaumaßnahmen weisen in diese Richtung.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 4 „Verbesserung der Bedarfsorientierung“ wurde 2021 erstmalig in den Bundesvoranschlag aufgenommen und orientiert sich am Sustainable Development Goal 4.4, welches zum Ziel hat, bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich zu erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen. Das Wirkungsziel konnte 2022 teilweise erreicht werden. Hintergrund des Wirkungsziels ist einerseits der Anspruch des Bildungsministeriums, das Bildungssystem nach den Bedarfen der Gesellschaft auszurichten und andererseits jungen Menschen eine zeitgemäße und anwendungsorientierte Ausbildung zu ermöglichen, die es ihnen gestattet, möglichst rasch am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. So wird an einer Attraktivierung und am Ausbau von MINT und IT Schwerpunkten an Schulstandorten gearbeitet, die 2021 bereits erste Erfolge lieferte. Die Absolvent/inn/enzahl an höheren Lehranstalten und Kollegs konnte seit 2017 von 2891 auf 3642 gesteigert werden. 2022 ist ein leichter Rückgang (3447 Absolvent/innen) zu verzeichnen, der mit dem Aussetzen der aufgrund der Covid-19 Pandemie gesetzten Maßnahmen zu erklären ist. Diese begünstigten einen Abschluss beziehungsweise erleichterten den Aufstieg von einer Schulstufe in die nächste. Der Zielwert für 2022 wurde nichtsdestotrotz erreicht.

Eine Kollegoffensive zielt seit dem Schuljahr 2021/22 darauf ab, die Absolvent/inn/enzahlen im Bereich der Elementarpädagogik kontinuierlich zu erhöhen, um genügend qualifizierte Fachkräfte für elementarpädagogische Einrichtungen für die Zukunft auszubilden. Die Absolvent/inn/enzahl bewegt sich seit dem Jahr 2020 schwankend zwischen 592 und 720. 2022 ging diese wieder auf 611 zurück. Ein erneuter Zuwachs an

Kollegabsolvent/inn/en wird allerdings für 2024 erwartet. Ab diesem Jahr werden die ersten Absolvent/inn/en aus den Jahren der Kollegoffensive ihre Ausbildung abschließen.

Der Lehrkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen im Bildungssystem – und für die Zukunft unseres Landes. Wie in vielen Berufssparten benötigt auch der Bildungsbereich neues qualifiziertes Personal. Aus diesem Grund startete das BMBWF im Oktober 2022 die Ressortstrategie „Klasse Job“. In diesem Zusammenhang beobachtet das BMBWF die Entwicklung der Lehramtsabsolvent/innen, um im Rahmen einer treffsicheren Bedarfsplanung die Nachfrage an gut ausgebildetem Lehrpersonal auch in der Zukunft gewährleisten zu können. 2022 konnten die Absolvent/inn/enzahlen allerdings noch nicht wie gewünscht gesteigert werden. Erste Erfolge stellen sich für 2023 ein.

Mit Blick auf die Globalbudgetmaßnahmen, findet die Thematik der Bedarfsorientierung in der Maßnahme 10, „Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II“ ihren Niederschlag. Ein wesentliches Element der Maßnahme ist der Schulversuch für Pflege, der jungen Menschen eine gute Ausbildung im Bereich Pflege liefert und gleichzeitig berufliche Zukunftschancen am Arbeitsmarkt verspricht und einem Mangel an Pflegekräften in Österreich entgegenwirkt. Im Schuljahr 2020/21 besuchten 213 Schüler/innen Schulen, die den Schulversuch Pflege führten. Im Schuljahr 2021/22 stieg dieser Wert auf 591 Schüler/innen, da neue Standorte gegründet wurden. Im Schuljahr 2022/23 besuchen 766 Schüler/innen eine Schule an der der Schulversuch Pflege geführt wird. Der Schulversuch wird im Schuljahr 2023/24 ins Regelschulwesen übergeführt.

Außerdem wurde ein Konzept zur Bildungspflicht bis 18 Jahre erarbeitet, welches als Basis zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen dient, und eine Höherqualifizierung in der Gesellschaft erwirken soll.

Mit Wirkungsziel vier rückt das BMBWF damit die Bedarfsorientierung im Bildungswesen in den Fokus und macht es sich zur Aufgabe, Bildung und Bildungsangebote stärker an den Anforderungen junger Menschen und des Arbeitsmarktes zu organisieren.

Weiterführende Informationen

Digitale Schule

digitaleschule.gv.at/

Individual-Feedback online für Lehrende

ifb-online.arqa-vet.at/

Sommerschule 2023

www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/sommerschule.html

Individuelle Kompetenzmessung PLUS

www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/ikmplus.html

Portal Digitale Schule

www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/pods.html

Qualitätsmanagement für Schulen

www.qms.at/

Ressortstrategie „Klasse Job“

klassejob.at/

Initiative Erwachsenenbildung

www.initiative-erwachsenenbildung.at/start

Gleichstellung und Diversität

www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/gd.html

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:

Kennzahl / Meilenstein

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

WZ 1,2	Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung	Standardisierung des Abschluss- und Ergebnisniveaus von Alphabetisierungs- und Deutschkursen im Rahmen der Basisbildung
		Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen)
		Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (15- bis 18-Jährige) in Kursen zum Pflichtschulabschluss und zur Basisbildung
		Anzahl von Abschlüssen 'Alphabetisierung und Deutschkurse' im Rahmen der Basisbildung
WZ 1,4	Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung	Implementierung von digitalen Inhalten und Kompetenzen in die Lehrpläne der Unterrichtsfächer
		Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen (Qualifizierung von Lehrpersonen)
		Ausbau der IT-Infrastruktur und digitaler Endgeräte
		Digitale Bildungsmedien für Mobile Learning
		Implementierung von IT-gestütztem Unterricht in der Sekundarstufe I mit digitalen Endgeräten
WZ 2	Stärkung der Gleichstellungsarbeit und der Genderkompetenz in Schule und Pädagog/innenbildung 	Strukturelle Verankerung des Aufgabenfeldes Gleichstellung und Diversitätsmanagement an Pädagogischen Hochschulen
		Umsetzung Gleichstellungsstrategie im Bereich Bildungsdirektionen und Schulen
		Anteil der Teilnehmerinnen am Vorqualifizierungslehrgang (Schulen professionell führen)
		Aufbau und Überprüfung von Gender- und Diversitätskompetenzen bei Personen, die sich für eine leitende Funktion im Schuldienst interessieren

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 3	Neues Steuerungsmodell der Pädagogischen Hochschulen	Umsetzung des PH-Entwicklungsplan (PH-EP)
		Fort- und Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit
		Bedarfsorientierte Planung und Rekrutierung von Lehrpersonal
		Umsetzung von Quereinstiegsmodellen (Elementarpädagogik und Schulen)
WZ 1,2,3	Verbesserung der Steuerung und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie	Flexible Gestaltung der Unterrichtsorganisation
		Bildung von Schulclustern
		Entwicklung eines Bildungsmonitorings- und controlling-systems
		Bedarfsorientierte Auswahl von administrativem und pädagogischem Unterstützungspersonal an Schulen
		Nutzung der Bildungsregionen als Steuerungseinheit, Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems auf Ebene der Bildungsdirektion
Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal		
WZ 1,2	Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken, Verbesserung des Übergangs von elementarpädagogischen Einrichtungen und Schule	Umsetzung des Pilotprogramms 100 Schulen - 1000 Chancen mit besonderen Herausforderungen
		Weiterentwicklung der standardisierten Sprachstandserhebung sowie Standardisierung und verbesserte Gestaltung der Schuleingangsphase
		Implementierung, Weiterentwicklung und Evaluation der Deutschförderklassen (DFKL) und Deutschförderkurse (DFKU)
		Neue kompetenzorientierte Lehrpläne in der Primar- und Sekundarstufe I
		Entwicklung der individuellen Kompetenzmessung PLUS
WZ 1,2,3	Einführung eines einheitlichen Qualitätsmanagement-System und einer externen Schulevaluation	Implementierung des Qualitätsrahmens und des Qualitätsmanagementsystems für Schulen als Anleitung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung
		Bereitstellung von Instrumenten und Unterstützungsangeboten für das schulische Qualitätsmanagement
		Aufbau einer externen Schulevaluation
		Umsetzung von Qualifizierungs- und Professionalisierungsformaten für die Schulaufsicht

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 1,2,3,4	Weiterentwicklung, Professionalisierung des Schulwesens nach COVID-19 Pandemie	Anpassung von personellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Schulen (z.B: Leistungsbeurteilung, Prüfungsordnungen etc.)
		Ausbau von Unterstützungssystemen an Schulen: biopsychosoziales Unterstützungspersonal
		Verankerung der Sommerschule als fixer Bestandteil des Bildungssystems
		Pilotierung und Implementierung einer elektronischen Prüfungslösung für Schulen der Sekundarstufe und für die sRDP
		Weiterentwicklung Distance Learning an Schulen und Pädagogischen Hochschulen
WZ 1,2,4	Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten durch systematisches Diversitätsmanagement 	Weiterentwicklung inklusiver Bildungsangebote unter Berücksichtigung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022 bis 2030
	Weiterentwicklung der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)	
	Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II	Konzept und Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Bildungspflicht bis 18
		Erhöhung der Anzahl der MINT/IT-Experts
		Erhöhung der Anzahl der Schüler/innen an Schulen für Sozialberufe, die den Schulversuch Pflege führen
Weiterer Ausbau der Kollegs für Elementarpädagogik		

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

UG 31

Wissenschaft und Forschung

Leitbild der Untergliederung

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation. Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der erfolgreichen Forschungsnationen. Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Wirkungsziel 1

Hebung des tertiären Bildungsniveaus



Wirkungsziel 2

Hochschul- und Forschungsraum



Wirkungsziel 3

Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse



Wirkungsziel 4

Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum



Wirkungsziel 1

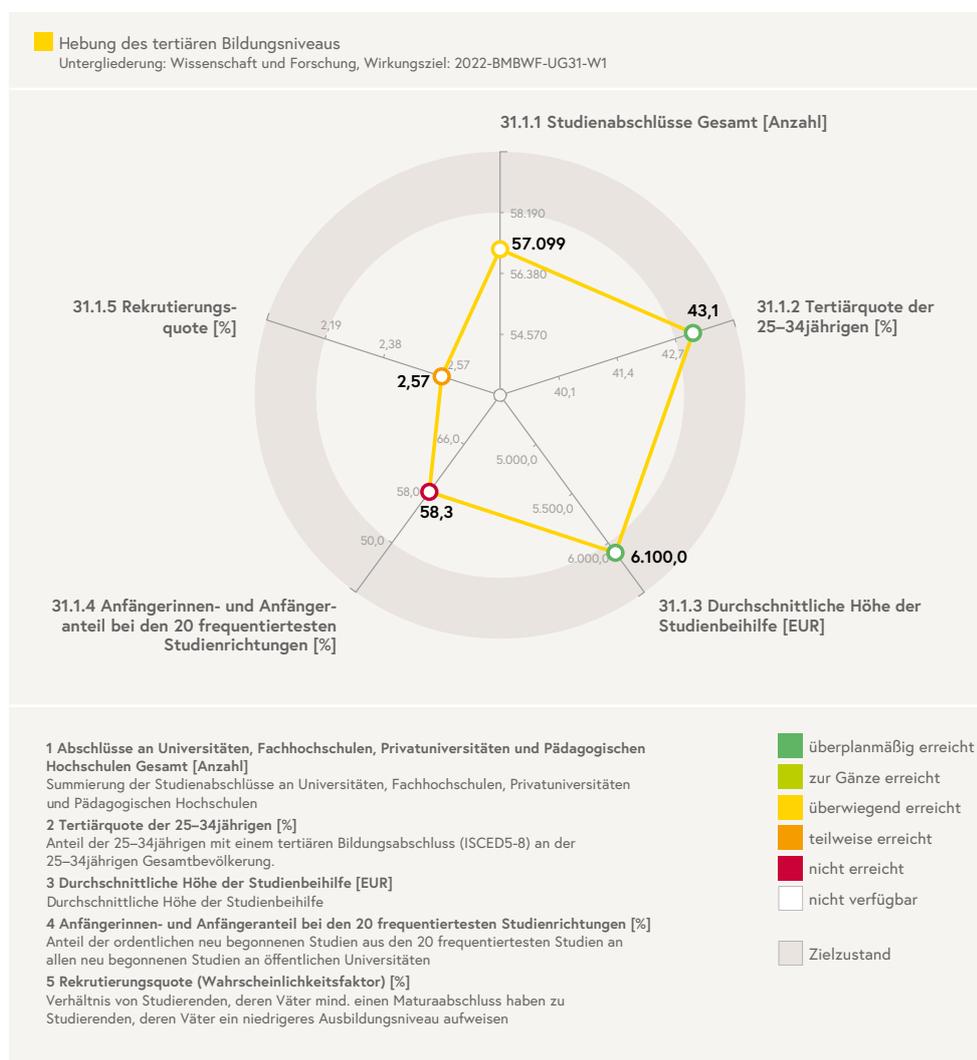
Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmbwf-ug-31-w0001/



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
31.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥57.300	≥57.900	≥58.190	≥60.114
	IST	55.070	54.550	55.520	57.100	59.938	57.099	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
31.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥42,7	≥43,0
	IST	n. v.	40,5	41,6	41,4	42,4	43,1	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.1.3	ZIEL	>4.840,0	>6.000,0	>6.000,0	>6.000,0	>6.000,0	>6.000,0	>6.600,0
	IST	4.940,0	6.174,0	6.020,0	5.994,0	5.960,0	6.100,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.1.4	ZIEL	≤52,0	≤54,0	≤50,0	≤50,0	≤50,0	≤50,0	≤50,0
	IST	56,3	57,0	55,5	56,6	57,7	58,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
31.1.5	ZIEL	≤2,30	≤2,28	≤2,26	≤2,25	≤2,22	≤2,19	≤2,15
	IST	2,52	2,58	2,47	2,42	2,57	2,57	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

31.1.4 (2020): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 von vorläufig auf endgültig abgeändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.1.1 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen Gesamt [Anzahl]

Mit insgesamt 57.099 Abschlüssen an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen im Studienjahr 2021/2022 konnte das Ziel überwiegend erreicht werden. Bei der Verteilung der Abschlüsse auf die vier Hochschulbereiche dominieren erwartungsgemäß die Universitäten (60,0%), gefolgt von den Fachhochschulen (28,8%), den Pädagogischen Hochschulen (5,9%) sowie den Privatuniversitäten (5,4%). Die Erhöhung der Studienabschlüsse ist auch Bestandteil der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode (2022–2024). Im FH-Sektor ist eine kontinuierliche Ausweitung der bundesgeförderten FH-Anfängerstudienplätze in den quantitativen Planungsvorgaben des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplanes 2018/19–2022/23 verankert. Der vierte und letzte Ausbauschnitt konnte bereits 2022 vorerfüllt werden, somit konnten 340 zusätzliche bundesgeförderte FH-Anfängerstudienplätze ab dem Studienjahr 2022/23 vergeben werden. Auch in der neuen Planungsperiode 2023/24 bis 2025/26 wird der Kurs des ziel- und bedarfsorientierten Ausbaus der Fachhochschulstudienplätze weiter fortgesetzt. Geplant ist, dass in diesen drei Jahren insgesamt 1.050 neue bundesfinanzierte Anfänger/innenplätze dazukommen.

31.1.2 Tertiärquote der 25–34jährigen [%]

Die Altersgruppe der betrachteten Kohorten wurde ab dem BFG 2022 auf die 25–34jährigen (davor 30–34jährigen) abgeändert, um mit der „Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030)“ konform zu gehen: 2013 verfügten etwa 38,7% der jungen Erwachsenen zwischen 25 und 34 Jahren über einen Tertiärabschluss; nun – 9 Jahre später – ist dieser Anteil auf 43,10% angewachsen, einem Plus von 4,4 Prozentpunkten. Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen, spiegelt auch diese Kennzahl das heimische Bildungsniveau wider, um über den wichtigen Standortfaktor des Durchdringungsgrades höherer Bildung in der Gesamtbevölkerung Auskunft geben zu können und wird daher auch als Indikator zur Messbarkeit der Fortschritte bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der Agenda 2030 (SDG-Unterziel 4.3) herangezogen. Als Tertiärabschluss werden Abschlüsse der ISCED-Kategorien 5 bis 8 nach ISCED 2011 gewertet. Neben akademischen Abschlüssen zählen hierzu die Reife- und Diplomprüfung an berufsbildenden höheren Schulen sowie auch Meister- und Werkmeisterabschlüsse.

31.1.3 Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe [EUR]

Die oft zitierte soziale Selektion im Bildungsbereich ist weiterhin ein großes Hindernis, sowohl was den sozialen Ausgleich in der Bevölkerung betrifft, als auch was die jeweiligen individuellen Aufstiegschancen auf dem Bildungsweg angeht. Um diesen Steuerungseffekt zu erreichen, muss die Studienbeihilfe natürlich eine gewisse Mindesthöhe haben. Aus diesem Grund wurde die Studienbeihilfe mit 1. September 2022 deutlich erhöht und vereinfacht. Sie wird nun nach einem neuen, modularen Modell berechnet, das die Lebensumstände der Studierenden im besonderen Ausmaß berücksichtigt. Im Studienjahr 2021/22 wurden im Bereich der UG 31 62.146 Anträge eingebracht, davon 42.316 bewilligt und somit ein Budgetvolumen von € 242.629.186 Mio. für Studienbeihilfen aufgewendet. Die durchschnittliche Beihilfenhöhe im Bereich Wissenschaft (UG 31) betrug im Studienjahr 2021/22 6.100 Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig (2,3%) gestiegen. Der aufgrund der StudFG-Novelle 2022 zu erwartende Anstieg der durchschnittlichen Beihilfe wird sich aufgrund des Inkrafttretens der Novelle mit 1. September 2022 erst im Studienjahr 2022/23 zeigen. Der Digitalisierungsprozess in der Studienbeihilfenbehörde hat durch die COVID-19 Pandemie einen zusätzlichen Schub erfahren. 2/3 der persönlichen Anträge werden mittlerweile online gestellt. Mehr als die Hälfte (52%) aller Anträge wurde automatisch erledigt, d. h. dass der neue Studienbeihilfenanspruch ohne weiteren Antrag der Studierenden automatisch errechnet wurde. Dennoch wird die Studienförderung kontinuierlich auf mögliche Verbesserungspotentiale hin überprüft.

31.1.4 Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen [%]

Der Anteil der Anfänger/innen bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen ist 2022 auf 58,3% gestiegen, somit konnte der langfristige Zielwert von 50% nicht erreicht werden. Aufgrund einer veränderten strategischen Zielausrichtung des BMBWF bildet die Zielsetzung dieser Kennzahl die BMBWF-Governance nicht mehr adäquat ab. Die Fokussierung auf den MINT-Bereich führt etwa auch zur gewollten Konzentration von Studienanfänger/inne/n in bestimmten Studienrichtungen (etwa Informatik). Als eine Konsequenz entwickeln sich die Ist-Werte seit einigen Jahren weg vom Zielwert. Daher wird ab dem BVA 2024 dieser Indikator durch die Kennzahl „MINT-Erstabschlüsse“ ersetzt. Ziel der nationalen Hochschulplanung ist es, die Zahl der MINT-Erstabschlüsse bzw. deren Anteil an allen Erstabschlüssen bis 2030 auf 30% zu entwickeln.

31.1.5 Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor) [%]

Der Wahrscheinlichkeitsfaktor (auf Basis der Rekrutierungsquoten) von 2,57 bedeutet, dass Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter mind. Matura haben, 2022 2,57mal häufiger ein Studium aufgenommen haben als Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. Die Rekrutierungsquote war 2015 bzw. 2016 auf einem historisch niedrigen Stand, weswegen die weiteren Zielwerte (auch für 2021/2022) optimistisch angesetzt wurden. Nach einer Verschlechterung der Rekrutierungsquote (2017 und 2018) und einer geringfügigen Verbesserung in den Studienjahren 2018/19 und 2019/20 ist nun wieder eine Trendwende ersichtlich. Die Rekrutierungsquote hat sich nicht nur an den öffentlichen Universitäten, sondern auch an den Fachhochschulen (geringfügig) verschlechtert. Der „bessere“ Wahrscheinlichkeitsfaktor des Fachhochschulsektors wirkt sich auf Gesamtebene nur gering aus. Dahingehend wurden entsprechende Maßnahmen im Zuge der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten eingeleitet, deren Wirkungen allerdings Zeit brauchen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch eine Steigerung der Anzahl von hochschulischen Abschlüssen (31.1.1) soll dem Bedarf der Gesellschaft nach Höherqualifizierung entsprochen werden, als Beitrag zur Erhaltung des volkswirtschaftlichen Niveaus und des sozialen Wohlstands sowie zur Sicherstellung eines nachhaltigen Umgangs mit der Umwelt.

An den österreichischen Hochschulen soll die Zahl der Studienabschlüsse von über 57.000 (2021/2022) auf rund 64.600 pro Studienjahr im Jahr 2030 gesteigert werden. Dabei tragen die Fachhochschulen mit einem Anteil von nahezu 30% an allen Abschlüssen eines Studienjahres verstärkt zum Ausbau der Wissensgesellschaft bei. Das setzt geeignete Maßnahmen voraus, die insbesondere die „Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung, die Fortführung der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung sowie die Begleitung der Universitäten bei der Umsetzung der

Leistungsvereinbarungen und die Fortsetzung des Ausbaus des Fachhochschulbereichs“ betreffen. Daher wurden auch in den aktuellen Leistungsvereinbarungen (Periode 2022 – 2024) mit den Universitäten entsprechende Zielwertfestlegungen zur Erhöhung der Studienabschlüsse verankert. Inhaltliche Schwerpunkte umfassen insbesondere die Steigerung der Prüfungsaktivität, die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse durch mehr Personal, als auch eine gezielte Steigerung von Studienabschlüssen im MINT-Fokusbereich. Auch im zweiten großen tertiären Bildungsbereich, dem FH-Sektor, wurde eine weitere kontinuierliche Ausweitung der bundesgeförderten FH-Anfängerstudienplätze in den quantitativen Planungsvorgaben des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplanes 2023/24–2025/26 berücksichtigt. Geplant ist, dass in diesen drei Jahren insgesamt 1.050 neue bundesfinanzierte Anfänger/innenplätze dazukommen. Die Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen MINT (Technik- und Ingenieurwissenschaften sowie in der Informatik), Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Der Ausbau trägt damit maßgeblich dazu bei, dass die Ziele der FTI-Strategie 2030 tatsächlich erreicht werden können. Diese sieht vor, dass bis 2030 die Zahl der MINT-Abschlüsse insgesamt um 20 % gesteigert und dass der Frauenanteil unter den Graduierten in technischen Fächern um 5 % erhöht wird.

Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen beleuchtet auch die Tertiärquote (31.1.2) das heimische Bildungsniveau und wird daher auch als Indikator zur Messung der nationalen Entwicklung des SDG-Unterziels 4.3 (Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten) herangezogen. In diesem Sinne trägt das Wirkungsziel 1 auch zu den Kernelementen der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung bei. Der OECD-Auswertung „Bildung auf einen Blick 2022“ zufolge, konnte Österreich in den letzten 10 Jahren die tertiären Bildungsabschlüsse sukzessive erhöhen, kommt aber in diesem Ranking dennoch hinter dem OECD-Durchschnitt sowie EU-Durchschnitt zu liegen: Im Jahresdurchschnitt 2021 lag die Tertiärquote der 25 bis 34jährigen in Österreich bei 42,4 %, 4,5 Prozentpunkte hinter dem OECD-Durchschnitt und 3,5 Prozentpunkte hinter dem EU-Durchschnitt (OECD 46,9 %, EU 45,9 %).

Ein integrativer Zugang und eine breitere Teilhabe an der Hochschulbildung unter Berücksichtigung sozioökonomischer und bildungsbiografischer Merkmale sind wesentliche Zielsetzungen des BMBWF, die im Strategiepapier „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ festgelegt wurden. Ein wesentliches Steuerungsinstrument dahingehend ist unter anderem die Studienbeihilfe (31.1.3), die natürlich eine gewisse Mindesthöhe haben muss. Mit der StudFG-Novelle 2022, welche am 1. September 2022 in Kraft getreten ist, wurden die Beihilfenhöchstsätze und Einkommensgrenzen neuerlich um 9–12 % angehoben. Dadurch ist mit einem weiteren Anstieg der durchschnittlichen Beihilfenhöhe ab dem Studienjahr 2022/23 zu rechnen. Eine wichtige Anlaufstelle für Studierende ist auch die Psychologische Studierendenberatung (PSB), denn sie unterstützt bei Wahl und Beginn des Studiums und hilft bei der Bewältigung studentischer und persönlicher Probleme. Das Beratungsangebot der PSB ist somit breit gefächert an insgesamt sechs Beratungsstellen in Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt.

Auch die Rekrutierungsquote (31.1.5) beleuchtet die soziale Dimension des Wirkungsziels, wobei hier eher eine systemische Betrachtungsweise herangezogen wird. Die Hochschulpolitik setzt strategische Schritte, um eine Verbesserung der Durchmischung, auch an bzw. nach der Schnittstelle „Schule – Hochschule“ zu fördern. Daher ist eine möglichst breite Verankerung des Bewusstseins für Wissenschaft und Forschung in der Bevölkerung wichtig, insbesondere auch schon bei Kindern und Jugendlichen, dadurch werden tertiäre Bildungskarrieren wahrscheinlicher gemacht und so der akademische Nachwuchs von klein auf gefördert. Beispielsweise unterstützt das BMBWF mit dem Förderprogramm „Kinder- und Jugenduniversitäten“ die Durchführung von Wissenschaftsvermittlungsangeboten für Kinder und Jugendliche an Universitäten und Forschungseinrichtungen quer durch Österreich mit dem Ziel möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen, unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund der Eltern. Die Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie ist daher ein zentrales Anliegen des BMBWF, das konsequent daran arbeitet, die im Jahr 2022 entwickelte Ressortstrategie „TruSD: 10-Punkte-Programm zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie in Österreich“ Schritt für Schritt umzusetzen.

Wirkungsziel 2

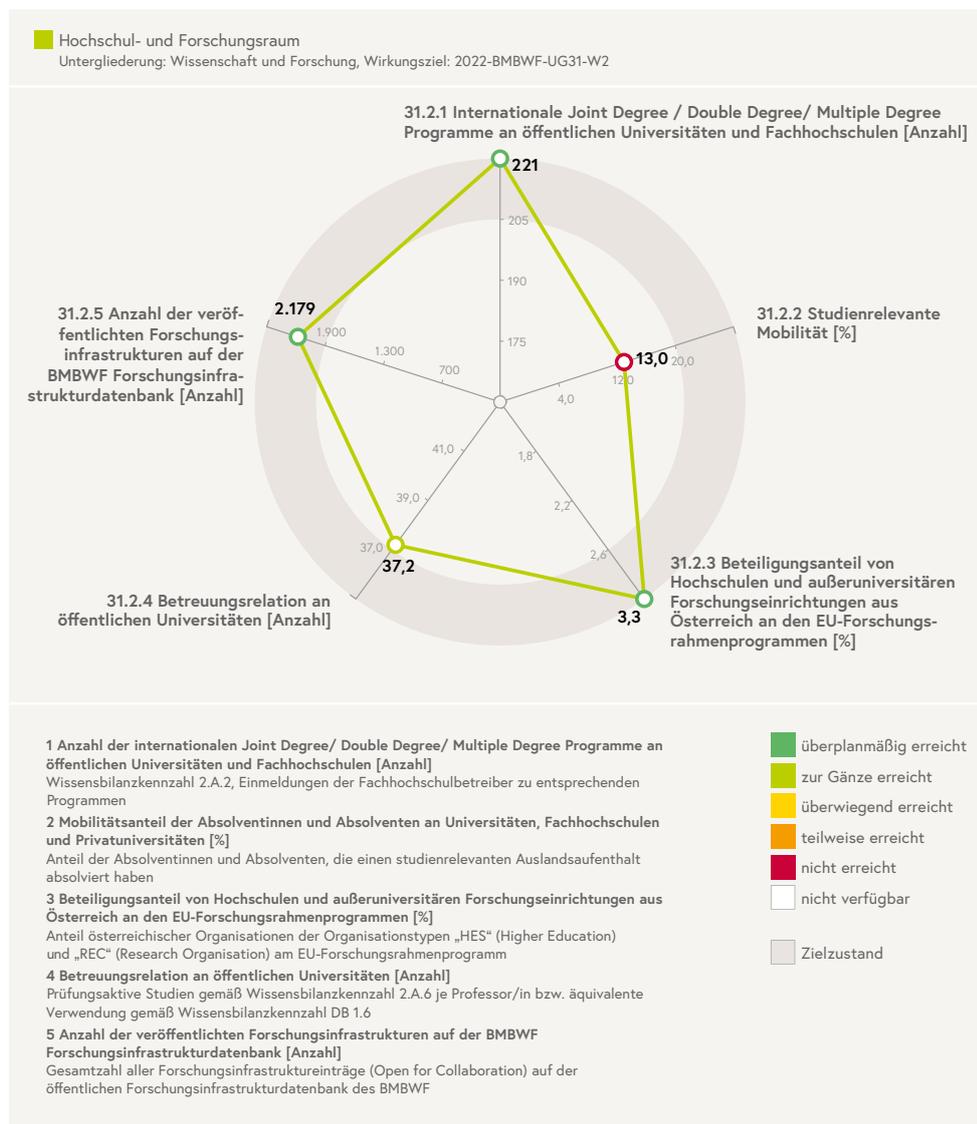
Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmbwf-ug-31-w0002/



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
31.2.1	ZIEL	≥145	≥155	≥160	≥174	≥185	≥205	≥215
	IST	155	165	191	196	210	221	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar					
31.2.2	ZIEL	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0	20,0	20,0
	IST	23,6	23,0	21,0	18,2	15,2	13,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht verfügbar					
31.2.3	ZIEL	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6
	IST	2,5	2,6	2,7	2,7	2,8	3,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.2.4	ZIEL	n. v.	≤42,0	≤41,0	≤38,0	≤38,0	≤37,0	≤37,0
	IST	42,0	39,2	38,4	39,0	39,5	37,2	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar				
31.2.5	ZIEL	≥740	≥860	≥960	≥1.500	≥1.600	≥1.900	≥2.050
	IST	1.096	1.324	1.532	1.704	2.017	2.179	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar					

31.2.2 (2020): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 bekanntgegeben (Die Daten basieren auf der UHSTAT-Erhebung der Statistik Austria)

31.2.2 (2021): Der Istzustand wurde am 22.5.2023 geändert.

31.2.4 (2020): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 von vorläufig auf endgültig geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.2.1 Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]

Die Bemühungen des BMBWF durch Maßnahmen, wie die Initiierung von universitären Kooperationen, oder auch Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen, die internationale Vernetzung bzw. die Stärkung des Wissenschaftsstandorts zu fördern, zeigen Wirkung. Insbesondere im Bereich der Lehre und der Forschung ist eine starke internationale Vernetzung ein unabdingbares Kernelement einer modernen Hochschulentwicklung, wie auch in der FTI-Strategie 2030 „internationale Perspektiven von Forschenden und Studierenden unterstützen“ (Ziel 3) und in der HMIS2030 in

Ziel 1 „Förderung einer umfassenden Internationalisierungskultur an den Hochschulen“ entsprechend verankert wurden. Der Ausbau im Studienjahr 2021/2022 hat die Zielwertabschätzung abermals bei weitem übertroffen, das Ziel wurde mit einem Plus von 16 auf 221 internationale Joint Degree/Double Degree/Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten sowie Fachhochschulen gegenüber dem geplanten Zielwert von 205 übererfüllt.

31.2.2 Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten [%]

2022 weisen 13% der Absolvent/inn/en einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt auf. Die Quote steht – bezogen auf Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten – in unmittelbarem Zusammenhang mit dem einerseits stetig steigenden Anteil von Bachelorabschlüssen an den Gesamtabschlüssen und andererseits dem ebenso stetig sinkenden Anteil an Diplomstudien: Mit rund 11% bzw. 12% weisen Bachelorabschlüsse zusammen mit den Masterstudien die niedrigste Quote an Auslandsaufhalten auf. Absolvent/inn/en von Diplomstudien haben mit einem Anteil von rund 29% am häufigsten einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert. Diese Entwicklung beeinflusst die Quote senkend. Bei den Doktoratsstudien liegt die Quote bei rund 18%. Bei Diplom- und Doktoratsstudien hat sich der Anteil verglichen mit dem Vorjahr jeweils um einen Prozentpunkt verbessert. In den Leistungsvereinbarungen (Periode 2022–2024) mit den öffentlichen Universitäten wurden keine obligaten Leistungsbeiträge zum Mobilitätsziel vereinbart, da aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie große Unsicherheit besteht wie sich dieser Bereich entwickeln wird. Ziel bleibt jedenfalls, dass die öffentlichen Universitäten bereits bei der Curriculumerstellung das Thema Mobilität während des Studiums mitdenken und begünstigende Rahmenbedingungen schaffen. Dies gibt auch die Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS2030) vor. Gleichzeitig verfolgt die HMIS2030 die Internationalisierung von Studium und Lehre, wodurch den Studierenden an der Heimathochschule generell die Möglichkeit eröffnet werden soll – gegebenenfalls auch ohne physische Mobilität – internationale und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Im Zuge der COVID-19 Pandemie erlangten diese Bestrebungen große Aktualität und wurden entsprechend forciert. Mit Ende der vorangegangenen Leistungsvereinbarungsperiode wurde ursprünglich erwartet, dass der Anteil der Studienabschlüsse mit einem studienrelevanten Auslandsaufenthalt einen signifikanten Sprung in Richtung 27% macht, jedoch hat sich aufgrund der COVID-19 Pandemie eine derartige Entwicklung als unrealistisch erwiesen. Die Einschätzung, dass der Mobilitätsanteil der Absolvent/inn/en nach dem Tiefststand 2019/20 weiter sinken wird, ist nun eingetreten. Inwieweit sich die COVID-19 Pandemie auch auf die Folgejahre auswirken wird und eine Annäherung an den ursprünglichen Zielwert von 27% wieder realistisch ist, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Daher bleibt die mittelfristige Perspektive des Zielwerts bis auf Weiteres bei 20%. Gleichzeitig weisen aktuelle Studien ein post-pandemisches Mobilitätspotential von rund 26% aus. Der österreichische Hochschulplan greift diesen Wert für den Anteil der jährlichen Hoch-

schulabsolventinnen und -absolventen, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, auf und nennt ihn als diesbezüglichen Zielwert für 2030.

31.2.3 Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen [%]

Der Indikator „Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen“ zeigt den Anteil an Beteiligungen im EU-Forschungsrahmenprogramm der österreichischen Akteure der beiden Organisationstypen „HES“ (Higher Education) und „REC“ (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten). Zum Zeitpunkt der Berichterstattung erfolgt eine Kumulation, um etwaige Schwankungen über die Jahre hinweg auszugleichen. So wird für den Wert 2022 ein Durchschnittswert aus den Jahreszahlen 2021 und 2022 errechnet. Somit wird auch eine gewisse Stabilität hinsichtlich der Indikatorenentwicklung gewährleistet. Maßgeblich für die Miteinbeziehung der einzelnen Beteiligungen ist der Vertragsabschluss in einem bestimmten Jahr.

Der angestrebte Zielwert 2022 von 2,6% bedeutet eine positive Entwicklung bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte. Umso erfreulicher ist es, dass Österreich im Jahr 2022 mit 3,3% den Zielwert überplanmäßig erreichen konnte. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen. Im Vergleich zu anderen Staaten bezieht Österreich hierbei eine gute Position: Gemessen an der relativen Beteiligung liegt Österreich EU-weit an 10. Stelle (Stand 2020). Wird die Anzahl der Beteiligungen allerdings mit der Bevölkerungsgröße verschnitten, so bleibt der Rankingplatz innerhalb der EU 27 zwar gleich, Österreich kommt aber deutlich über dem europäischen Durchschnitt zu liegen.

31.2.4 Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten [Anzahl]

Der aktuelle Hochschulplan des BMBWF sieht dazu eine Steigerung von 1:39 auf 1:35 bis zum Jahr 2030 vor. In der letzten sowie der aktuellen LV-Periode wurden Professor/inn/en und äquivalente Stellen an den öffentlichen Universitäten ausgebaut. Nach dem historischen Höchststand der Prüfungsaktiven mit Ende der letzten LV-Periode kommt es zu einem prognostizierten und in die Leistungsvereinbarungsziele miteinbezogenen Rückgang bzw. zu einer Stabilisierung der Prüfungsaktiven. Damit entwickelt sich die Betreuungsrelation auf 37,2 prüfungsaktive Studien je Professor/in bzw. äquivalente Stelle.

31.2.5 Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank [Anzahl]

(Über)regionale Kooperationen (bzw. wissenschaftliche Zusammenarbeit) im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Unternehmen dar. Zur Unterstützung und Koordinierung des weiteren Ausbaus kooperativer Aktivitäten von Forschungseinrichtungen und Unternehmen wird seit 2016 auf Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung

(Open for Collaboration) eine öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank in Österreich aufgebaut. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können Synergien gehoben und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Im Jahr 2022 fanden erste Entinventarisierungen von Forschungsinfrastrukturen bei den teilnehmenden Forschungseinrichtungen statt, dennoch konnte die Anzahl an veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank gesteigert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Mit der Veröffentlichung der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS2030) sowie der FTI-Strategie 2030 wurden wesentliche Weichen für die Schaffung bzw. Stärkung eines national abgestimmten und international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes gestellt. Entsprechend wurden auch im Hochschulbereich gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs und zur Umsetzung der FTI-Strategie 2030 und der HMIS2030 gesetzt. Ein wesentlicher Aspekt und Voraussetzung für die Qualität der Lehre sind adäquate Betreuungsverhältnisse (31.2.4). Durch die Schaffung neuer Professuren und äquivalenter Stellen sowie den Ausbau von Stellen für das wissenschaftliche und künstlerische Lehrpersonal soll es gelingen, die Betreuungsqualität in der Lehre nachhaltig zu stärken. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 wurden die Budgetmittel zunächst um 1,3 Milliarden angehoben, aufgrund der aktuellen Lohn- und Preissteigerungen wurden weitere 500 Millionen Euro und – bei Bedarf – eine Budgetüberschreitungsermächtigung idH. von 150 Millionen vorgesehen, sodass in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 insgesamt 13 Milliarden Euro für die öffentlichen Universitäten zur Verfügung stehen. Damit soll der in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 begonnene Personalaufbau abgesichert und fortgesetzt werden, um so die Betreuungsverhältnisse weiter zu verbessern, und – unter anderem – auch das Programm zur Stärkung der universitären Medizin-Forschung und Ausbildung „Uni-Med-Impuls 2030“ sowie die weitere Abarbeitung der regionalen Bauleitpläne finanziert werden.

Durch die Unterstützung von studienrelevanten Auslandsaufenthalten wird sichergestellt, dass in Österreichs junger Generation die Fähigkeit zu global vernetztem und innovativem Denken sowie die Zusammenarbeit mit anderen Ländern in Europa und darüber hinaus eine verstärkte Förderung erfährt. Dadurch wird auch die Anschlussfähigkeit der österreichischen Hochschulen im Europäischen Hochschulraum bzw. deren globale Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt. International kooperierende Hochschulen, international vernetzte Hochschulangehörige – Lehrende, allgemeines Hochschulpersonal und Studierende – sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der in der weltweiten Konkurrenz erfolgreich besteht. Im Bereich der Hochschulbildung messen die Kennzahlen „Internationale Studienprogramme“ (31.2.1)

und „Mobilitätsanteil bei Absolvent/inn/en“ (31.2.2) Teilaspekte der Internationalisierung von Studium und Lehre.

Die Kennzahl 31.2.3 „Beteiligungsanteil an EU-Forschungsprogrammen“ misst sehr direkt die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Forschungssystems im internationalen Vergleich. Der Indikator zeigt den Anteil an Beteiligungen im EU-Forschungsrahmenprogramm der österreichischen Akteure der beiden Organisationstypen „HES“ (Higher Education) und „REC“ (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten). Im Vergleich zu anderen Staaten bezieht Österreich hierbei eine gute Position: Gemessen an der relativen Beteiligung liegt Österreich EU-weit an 10. Stelle (Stand 2020). Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen.

Im Bereich der Forschung sind der Ausbau von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen sowie die Sicherung deren Zugänglichkeit wesentliche Bestandteile der FTI-Strategie 2030. Durch den Ausbau von Forschungsinfrastrukturen in Österreich wird auch das Potential für die Partizipation an europäischen und internationalen Großforschungsinfrastrukturen geschaffen und nachhaltig unterstützt. In diesem Sinne bietet die öffentliche BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank (31.2.5) seit 2016 eine Informationsplattform zur Schaffung neuer Kooperationen in Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft sowie Industrie. Im Rahmen des „Forschungsinfrastruktur-Aktionsplans 2030“ und im Zuge des ESFRI-Roadmap-Updates des European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI) werden sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und internationaler Ebene wesentliche Schritte einer modernen Forschungs- und Hochschulpolitik gesetzt.

Auch im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den österreichischen Universitäten werden die Ziele und Herausforderungen von Forschungsinfrastrukturstrategien durch entsprechende Leistungsvereinbarungsvorhaben realisiert. Nachhaltigkeit im Sinne der SDGs werden auch in allen Leistungsbereichen der Universitäten sowie im internen Wirkungsbereich (z. B. Nachhaltigkeitsstrategien, Nachhaltige Gebäude, Nachhaltige Mobilität) von den Universitäten gelebt. Hervorzuheben sind die Aktivitäten der derzeit 19 Universitäten umfassenden „Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich“, welche wertvolle Impulse für die nachhaltigere Gestaltung von Lehre, Forschung, Wissensaustausch sowie Universitätsmanagement gibt.

Das Wirkungsziel 2 lässt sich somit dem Unterziel 4.3 (Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten) weitestgehend zuordnen und trägt zudem auch zum Unterziel 9.5 (Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen) bei.

Wirkungsziel 3

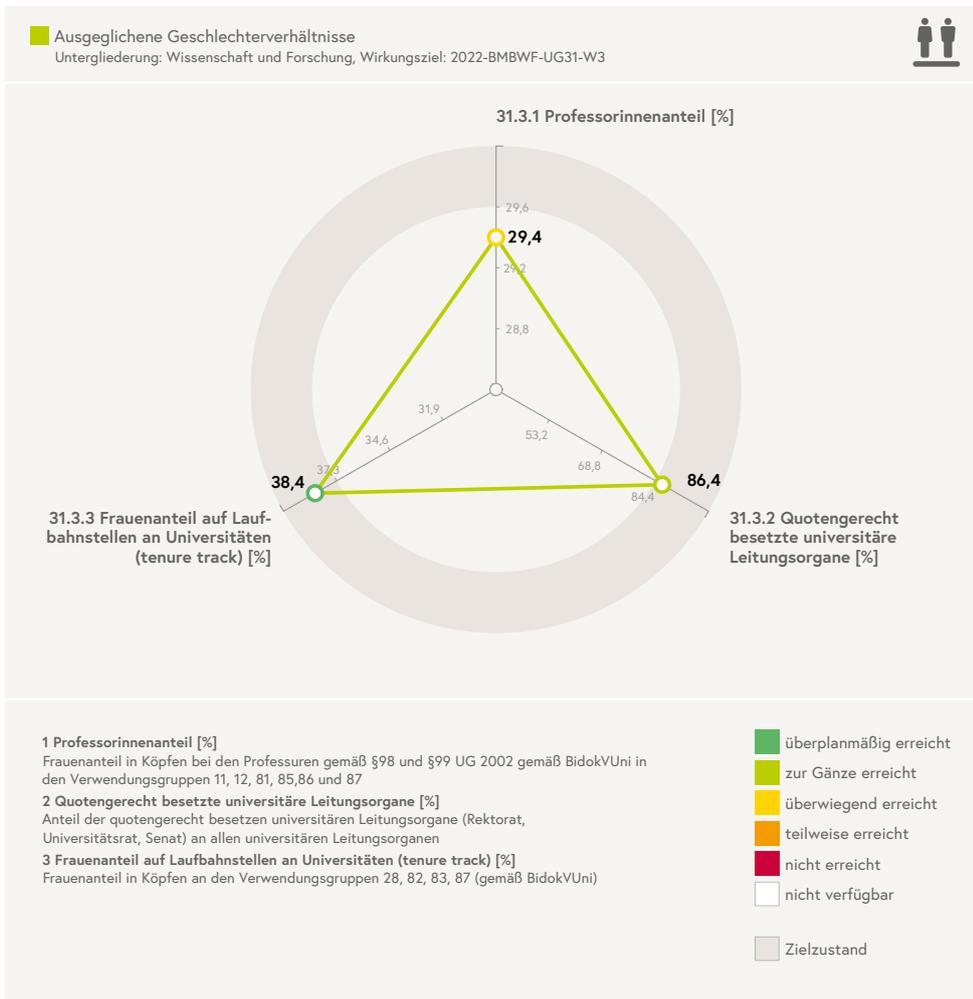
Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmbwf-ug-31-w0003/



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
31.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	26,9	27,7	29,6	29,9
	IST	24,5	25,0	26,0	28,0	28,4	29,4	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
31.3.2	ZIEL	≥84,8	≥84,8	≥90,9	≥90,9	≥81,8	≥84,4	≥84,4
	IST	81,8	83,3	81,8	80,3	86,4	86,4	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
31.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥36,9	≥37,1	≥37,3	≥37,6
	IST	35,1	36,2	36,5	36,3	37,0	38,4	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

31.3.2 (2018): Der Istzustand wurde am 22.9.2020 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.3.1 Professorinnenanteil [%]

Beim Professorinnenanteil besteht noch ein relativ großer Nachholbedarf, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Da es sich zum allergrößten Teil um bestehende Professuren und somit um aufrechte Beschäftigungsverhältnisse handelt, können Verbesserungen nur über Neubestellungen aufgrund von Pensionierungen/Emeritierungen bzw. Neueinrichtungen erreicht werden. Der Professorinnenanteil an Universitäten konnte kontinuierlich erhöht werden: seit 2015 wurde u. a. durch Forcierung von lebensphasenbezogenen Modellen der Leistungsbeurteilung und von Maßnahmen zur Umsetzung der HSK-Empfehlungen zur Verbreiterung der Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen in den Leistungsvereinbarungen eine Steigerung des Frauenanteils um 6,8 Prozentpunkte erreicht. Von 2019 auf 2020 konnte aufgrund des besonders hohen Zuwachses an neuen Laufbahnstellen und Professuren in der LV-Periode 2019–2021 eine Steigerung von 2,4 Prozentpunkten erreicht werden. Diese Entwicklung untermauert die zentrale Bedeutung des Instruments Leistungsvereinbarung zur Erhöhung der Frauenanteile, insbesondere in wissenschaftlichen Leitungsfunktionen. Das seit 2019 eingesetzte Kaskadenmodell, nach dem neue und nachzubesetzende Professuren mit dem Frauenanteil beim Potenzial in der darunterliegenden Karrierestufe besetzt werden, zeigt Wirkung. Von 2021 auf 2022 konnte der positive Trend fortgesetzt werden (ein Plus von einem Prozentpunkt). Der Personalzuwachs und damit auch die Möglichkeit, die Frauenanteile entsprechend zu steigern, wird in den nächsten Jahren geringer ausfallen.

31.3.2 Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane [%]

Der überwiegende Teil der universitären Leitungsorgane (Rektorate, Senate, Universitätsräte) ist inzwischen quotengerecht besetzt: Alle Rektorate sowie 21 von 22 Universitätsräte erreichten 2022 die Quote (aufgrund der Vakanz einer Person zum Stichtag 31.12.2022 war die quotenkonforme Zusammensetzung an einer Universität vorübergehend formal nicht erfüllt). Bei zahlreichen Senaten hingegen konnte die Quote nicht erreicht werden.

Gründe lagen etwa darin, dass

- in Senaten die Hälfte der Mitglieder aus der Professorinnen- und Professorenkurie stammen muss. Da dort – wie Kennzahl 31.3.1. zeigt – trotz eines steigenden Frauenanteils immer noch Männer überwiegen ist die Gewinnung von Professorinnen für den Senat schwierig
- die vorhandenen Professorinnen häufig auch für die Mitarbeit in weiteren Kollegialorganen angefragt werden und Tätigkeiten in universitären Kollegialorganen nicht von allen Universitäten im Leistungsverzeichnis der betreffenden Person anerkannt werden. An Universitäten, die Gremienarbeit nicht honorieren, gibt es daher nur geringe Anreize für Frauen, Gremientätigkeiten zu übernehmen
- es an einigen Universitäten problematisch ist, bei den Studierenden Vertreterinnen für eine Mitwirkung im Senat zu finden

Nichtsdestotrotz ist ein Trend in Richtung mehr Geschlechtergerechtigkeit bei den universitären Leitungsgremien feststellbar, der den eingeschlagenen Weg bestätigt.

31.3.3 Frauenanteil auf Laufbahnstellen an Universitäten (tenure track) [%]

Eine Erhöhung des Frauenanteils bei wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchskarrierestellen mit Entfristungsoption führt zu einem größeren Pool an potenziellen weiblichen Führungskräften. Mit dieser Kennzahl wird ein relevanter Aspekt des Wirkungsziels direkt gemessen. Der angepeilte Zielwert beim Frauenanteil bei Laufbahnstelleninhaber/inne/n konnte 2022 bei weitem übertroffen werden. Somit konnte von 2021 auf 2022 der Frauenanteil erfreulicherweise von 37,0% auf 38,4% erhöht werden. Damit wächst das Potenzial an Frauen, das kurz- bis mittelfristig für eine Professur in Frage kommt, wieder deutlich.

Für Leistungsvereinbarungsperioden 2019–2021 und 2022–2024 wurden mit den Universitäten jeweils auf Grundlage des „Kaskadenmodells“ Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstelleninhaber/inne/n und Professor/inn/en vereinbart. Um die Ziele zu erreichen, muss die Universität alle in den ersten 2 Jahren der Leistungsvereinbarungsperiode neu zu besetzenden Professuren und Laufbahnstellen mit einem Frauenanteil, der dem der darunter liegenden Karrierestufe entspricht, besetzen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 3 deckt sich gesamthaft mit dem SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und leistet somit einen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung im Zuge der Agenda 2030.

Frauen sind an öffentlichen Universitäten besonders in wissenschaftlichen Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert – ein spezifischer Frauenförderungsbedarf besteht ab dem Doktorat und insbesondere bei den Professuren. Die geschlechtergerechte Besetzung von Führungspositionen sowie von Entscheidungs- und Beratungsgremien ist daher ein zentrales Gleichstellungsziel im Bereich Wissenschaft und Forschung.

Beim Professorinnenanteil (31.3.1) an Universitäten konnte seit 2015 u. a. durch Forcierung von lebensphasenbezogenen Modellen der Leistungsbeurteilung, die neben Forschungsleistungen auch die Leistungsbereiche Lehre und Dritte Mission stärker berücksichtigen, über die Leistungsvereinbarung eine Steigerung um 6,8 Prozentpunkte erreicht werden. Diese Kennzahl steht im engen Zusammenhang mit dem Frauenanteil bei den Laufbahnstellen an Universitäten (31.3.3). Durch einen höheren Frauenanteil bei den entfristeten Laufbahnstellen steigt auch die Chance, dass der Frauenanteil bei den Professuren mittelfristig ansteigt, denn die Laufbahnstellen sind ein wesentliches Sprungbrett für eine nachhaltige Karriere in Richtung Professur.

Diese Entwicklung trägt wiederum zur quotengerechten Besetzung von universitären Leitungsorganen (31.3.2) bei. Eine quotengerechte Besetzung der Rektorate und der Universitätsräte konnte erzielt werden. In den Senaten muss die Hälfte der Mitglieder jedoch aus der Professorinnen- und Professorenkurie stammen. Da dort – wie Kennzahl 31.3.1. zeigt – trotz eines steigenden Frauenanteils immer noch Männer überwiegen, ist die Gewinnung von ausreichend Professorinnen für eine Mitarbeit im Senat schwierig.

Wie an den Universitäten variieren auch an Fachhochschulen die Frauenanteile, je nach Verwendungsbereich (Lehre und Forschung, Verwaltung) bzw. betrachteter Hierarchiestufe:

Der Frauenanteil bei den akademischen Diensten für Studierende (Professionelle Unterstützung für wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden: Bibliothekar/in, Berufsberater/in, Berater/in bei EDV-Nutzung etc.) liegt bei fast 70 %, Frauen sind in diesen Verwaltungstätigkeiten also klar überrepräsentiert. Beim Lehr- und Forschungspersonal bzw. bei den Studiengangs-Leitungen hingegen sind Frauen hingegen unterrepräsentiert: So wurde vor 10 Jahren nicht einmal ein Viertel der Studiengänge von Frauen geleitet, mittlerweile sind es 28,7%. Anders als bei den Universitäten hat das BMBWF bei den Fachhochschulen eher eingeschränkte Möglichkeiten der Einflussnahme.

2022 ist es gelungen, ein Monitoring der Frauenanteile beim Lehr- und Forschungspersonal ins hochschulstatistische Informationssystem uni:data des BMBWF einzupflegen. Die Messung des Umsetzungsstandes gesetzlicher Bestimmungen (Kollegium: gemäß § 10 FHG ist bei den Wahlvorschlägen nach Möglichkeit pro vertretener Gruppe auf eine

ausgeglichene Geschlechterrepräsentanz zu achten) ist damit möglich. Das öffentlich aufrufbare Benchmarking könnte zudem dazu führen, dass die Fachhochschulen die Frauenanteile aus eigenem Antrieb erhöhen. Die Einführung des FH-Monitorings geht Hand in Hand mit einem Projekt zur Stärkung der Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken an Fachhochschulen, die auch aufgrund der weniger detaillierten gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf Gleichstellung noch nicht in dem Maße entwickelt sind, wie die der öffentlichen Universitäten. Da sich der Fachhochschulsektor in Österreich – vor allem in Bezug auf die Größe der Einrichtungen – inhomogen präsentiert ist dementsprechend auch die Ausgestaltung der Gleichstellungsagenden an den einzelnen Fachhochschulen unterschiedlich. Das Vorhaben der „Stärkung der Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken“ an Österreichs Fachhochschulen, das Teil der österreichischen ERA Roadmap ist, berücksichtigt diese Inhomogenität. Im aktuellen FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24–2025/26 wurde als Ziel festgelegt, die „vorgesehenen Instrumente zur Gleichstellung weiter voranzutreiben, um ausgeglichene Geschlechterverhältnisse auf allen Ebenen der Institutionen zu erreichen und um den Auf- und Ausbau von Gender- und Diversitätskompetenz unter den FH-Angehörigen sicherzustellen“. Weiters wurde festgehalten, dass „spezielle und innovative Maßnahmen zur Förderung des Studieninteresses von Frauen getroffen werden müssen, um die im MINT-Fokusbereich bestehende Geschlechtersegregation zu mindern und die Gesamtzahl der Absolventinnen im MINT-Bereich insbesondere in den technischen Fächern zu erhöhen.“

Wirkungsziel 4

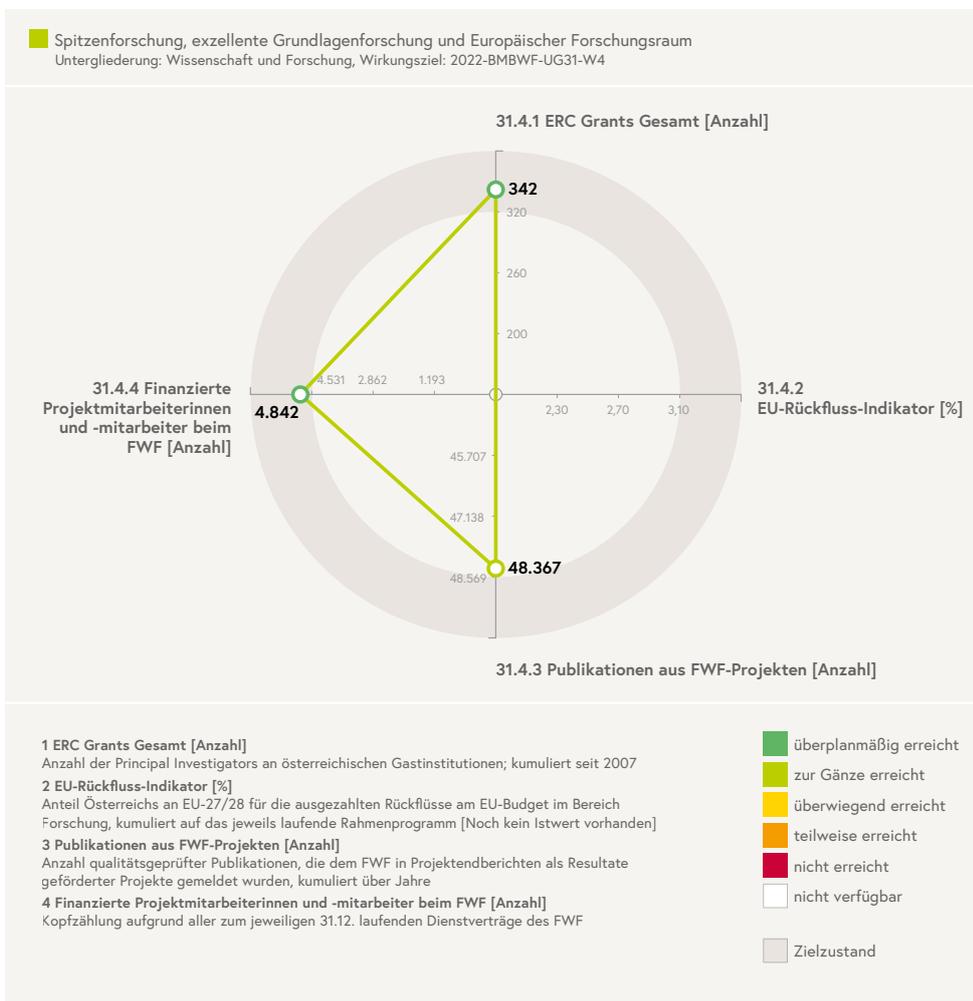
Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmbwf-ug-31-w0004/



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
31.4.1	ZIEL	155	200	210	270	275	320	325
	IST	205	232	256	279	305	342	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar					

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
31.4.2	ZIEL	≥2,50	≥2,50	≥2,50	≥2,50	≥2,50	≥3,10	≥3,10
	IST	2,82	2,84	2,78	2,80	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
31.4.3	ZIEL	n. v.	19.726	24.726	35.867	42.193	48.569	54.540
	IST	16.165	23.867	31.193	36.001	41.736	48.367	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
31.4.4	ZIEL	n. v.	≥4.075	≥4.310	≥4.290	≥4.305	≥4.531	≥4.661
	IST	4.078	4.155	4.176	4.343	4.458	4.842	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

31.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 2.5.2023 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.4.1 ERC Grants Gesamt [Anzahl]

Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung themenoffener Spitzenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das als Teil der EU Forschungsrahmenprogramme ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Die erfolgreiche Performance österreichischer Universitäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bei der Einwerbung der prestigeträchtigen ERC Grants in den ERC-Grant-Kategorien „ERC Starting Grants“, „ERC Consolidator Grants“ und „ERC Advanced Grants“ konnte auch im Jahr 2022 fortgesetzt werden. Mit insgesamt 342 ERC Grants in der Gesamtbetrachtung (d. h. in der kumulierten Anzahl über alle drei ERC-Grant-Kategorien) konnte das Ziel übererfüllt werden, was insbesondere Rückschlüsse auf die hohe Qualität der heimischen Spitzenforschung zulässt.

31.4.2 EU-Rückfluss-Indikator [%]

Der IST-Wert 2022 ist noch nicht vorhanden und wird voraussichtlich nach Veröffentlichung durch die Europäische Kommission im Herbst 2023 vorliegen.

Der Rückfluss-Indikator gibt an, ob Österreich im Bereich Forschung überproportional profitiert. Gemessen wird das, indem der österreichische Anteil an allen kompetitiv vergebenen Forschungsmitteln der EU betrachtet wird. Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget, gehört Österreich zu den Nettoprofiten der EU-Forschungsförderung. 2021 war (kumuliert über das laufende Rahmenprogramm) der Anteil des Rückflusses um 0,60 Prozentpunkte höher,

als der Anteil der Einzahlungen. Solange die Differenz positiv ist bedeutet das, dass der Anteil, den ein Staat aus dem Forschungsbudget erhalten hat größer ist als sein Anteil an den nationalen Beiträgen zum EU-Budget. Somit übersteigen die im Vorjahr ausbezahlten Förderungen den Anteil Österreichs an den nationalen Beiträgen der EU-27 zum EU-Haushalt deutlich, zum Wohle des Forschungsstandortes Österreich. Im 9. EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon EUROPE (2021–2027) konnte Österreich mit Stand März 2023 bereits 540 Mio. € erfolgreich einwerben.

31.4.3 Publikationen aus FWF-Projekten [Anzahl]

Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt. Es wird angestrebt, die Publikationen, die aus FWF geförderten Projekten entstehen, möglichst Open Access zu veröffentlichen. Die Wichtigkeit von Open Access, also der freien Verfügbarkeit des Wissens, kann als Basis für eine offene, datenintensive und vernetzte Forschung nicht hoch genug eingeschätzt werden, da sie eine zentrale Triebkraft für schnelle und umfassende Innovation ist. Es wurden im Jahr 2022 48.367 Publikationen, die aus FWF-Projekten resultieren, seit 2015 veröffentlicht: Die grundlegenden Werte in 2020 und 2021 waren durch die Pandemie mitbedingt geringer als in den Jahren zuvor, was im kumulierten Wert erst für die Jahre 2021 und 2022 in der Abweichung vom Zielwert sichtbar wird. Dies hat mit der Art der Bestimmung des Zielwertes zu tun. In 2022 hat sich der grundlegende Wert erholt, wodurch der kumulierte Wert das Zielniveau bis auf eine kleine Abweichung erreicht. Ohne die schwächeren Jahre 2020 sowie 2021 (in den grundlegenden Werten) läge der IST-Wert 2022 wohl über dem Zielwert.

31.4.4 Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF [Anzahl]

Der FWF ist der bedeutendste Förderer der Grundlagenforschung. Er finanziert Projekte tausender Forscher/innen, die nach höchsten internationalen Standards ausgewählt und evaluiert werden. 2022 wurden 4.842 in der Forschung tätige Personen durch Mittel des FWF finanziert. Davon sind mehr als die Hälfte junge Nachwuchswissenschaftler/innen zwischen 26 und 35 Jahren. Nähere Informationen bzw. Daten zum FWF, insbesondere zum FWF geförderten Forschungspersonal finden Sie im FWF Jahresbericht 2022.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Am 23.12.2020 wurden im Ministerrat die Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation 2030 (FTI-Strategie 2030) sowie der erste, auf dem Forschungsfinanzierungsgesetz beruhende „Pakt für Forschung, Technologie und Innovation 2021–2023“ (FTI Pakt 2021–2023) beschlossen. Die festgelegten Handlungsfelder der FTI-Strategie 2030 sind darauf ausgerichtet, nachhaltiges Wachstum und stärkere Resilienz des gesamten Wirtschaftssystems sicherzustellen und beruht auf einem klaren Bekenntnis zu Effizienz und Outputsteigerung sowie zur umfassenden Nutzung

der Möglichkeiten eines gemeinsamen Europas, so beispielsweise durch das weltweit größte zusammenhängende Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ (2021–2027) und einer aktiven Beteiligung Österreichs am Europäischen Forschungsraum (ERA). Die Pakte gewährleisten dabei eine nachhaltige Finanzierungs- und Planungssicherheit im drei Jahre Abstand und beinhalten konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und festgelegten Handlungsfelder. Zu den Wirkungen der zentralen Akteure des österreichischen Forschungs- und Forschungsförderungssystems wird jährlich im Rahmen eines ausführlichen Monitorings im Forschungs- und Technologiebericht (FTB) entsprechend berichtet. Dieser Bericht zeigt aktuelle Entwicklungen im FTI-Bereich und schafft einen Überblick zur Umsetzung der FTI-Strategie 2030, des FTI-Pakts 2021–2023 und weiteren FTI-relevanten Teilstrategien.

Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung der Grundlagenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das als Teil der EU Forschungsrahmenprogramme ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Die erfolgreiche Performance österreichischer Universitäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bei der Einwerbung der prestigeträchtigen ERC Grants (31.4.1) konnte auch im Jahr 2022 fortgesetzt werden. Das in der FTI-Strategie 2030 definierte Ziel, einen Platz unter den Top 10 zu belegen, wurde somit bereits erfüllt. Auch in der differenzierten Betrachtung der einzelnen ERC-Grants liegt Österreich stets in den Top 10.

Insgesamt gehört Österreich – gemessen am relativen Anteil Österreichs am EU-Budget (31.4.2 EU-Rückfluss-Indikator) – zu den Nettoprofituren der EU-Forschungsförderung (EU-Forschungsrahmenprogramme). Im aktuellen EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ konnte Österreich bereits 540 Mio. € erfolgreich einwerben (Stand März 2023).

Ebenso wirkt die kompetitive Forschungsförderung der Grundlagenforschung durch den FWF als Hebel für europäische Gelder in Österreich. Der FWF ist Österreichs zentrale Einrichtung als Förderer der Grundlagenforschung. Er finanziert Projekte tausender Forscher/innen (31.4.4), die nach höchsten internationalen Standards ausgewählt und evaluiert werden. Auf Initiative des BMBWF investiert Österreich mit Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans NEXTGenerationEU 107 Millionen Euro in die Quantenforschung und -technologien. Die Forschungsförderungsgesellschaft FFG und der Wissenschaftsfonds FWF arbeiten dabei in der Fördervergabe eng zusammen. Internationale Qualitätsmaßstäbe bestimmen auch die Publikationen des FWF (peer-reviewed), die aus FWF-Projekten resultieren (31.4.3).

Das Wirkungsziel 4 trägt somit zur nachhaltigen Entwicklung der SDG-Ziele der UN-Agenda 2030 bei, insbesondere zu den Unterzielen 4.3 „Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten“ als auch 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungs-

ländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen“.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2022

service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2022/bfg/_start.htm

Statistisches Taschenbuch 2022

www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:00d23d52-ba98-44a2-acf0-9188afc830c2/Stat_TB_2022_BF.pdf

Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan 2025–2030

www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:4facba49-1ab7-4e11-85c6-74fdc3febaa8/GUEP_2025-2030_neu.pdf

Der österreichische Hochschulplan 2030

www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:797df284-3ede-437e-9806-ebd6683fb880/Final_Brosch%C3%BCre_Hochschulplan_A4_BF.pdf

FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24–2025/26

www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulgovernance/Steuerungsinstrumente/FH-Entwicklungsplan.html

Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2022

www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-in-%C3%96sterreich/Services/FTB.html

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 31.01 Steuerung und Services		
WZ 1	Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung	Lange Nacht der Forschung Anzahl der Bewerbungen um Wissenschaftspreise, an denen das BMBWF beteiligt ist
WZ 3	Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien 	Anteil der quotengerecht besetzten Universitätsräte Anteil der Frauen in allen Gremien der AQ Austria (Kuratorium, Board und Generalversammlung) an allen Mitgliedern
Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung		
WZ 1	Ausbau „Studienchecker“ und „ÖH-MaturantInnenberatung“ sowie „Studieren probieren“	Anzahl der am Projekt „18plus – Berufs- Studienchecker“ teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Anzahl der durch die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-MaturantInnenberatung“ sowie `Studieren probieren` Fortführung der online-Angebote (Online-Beratung und-Therapie) auch bei Wiederaufnahme der Präsenzbegegnungen in gewohnter Form Organisatorische Neuaufstellung der Psychologischen Studienberatung
WZ 1,2	Hochschulplan und Leistungsvereinbarungen mit Universitäten Verankerung der strategischen Zielvorgaben aus der Wirkungsorientierung in den Leistungsvereinbarungen und FH-Ausbau	Steuerung der Universitätslandschaft durch einen gesamt-österreichischen Universitätsentwicklungsplan Umsetzung der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung Steuerung der universitären Bautätigkeit durch einen Bauleitplan Abbau von Doppelgleisigkeiten und gezielte Strukturreformen und Standortoptimierungen Prüfungsaktive Bachelorstudien Prüfungsaktive Diplomstudien Prüfungsaktive Masterstudien Integration von Beiträgen zu den Wirkungszielen in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten Vom BMBWF finanzierte Studienplätze an Fachhochschulen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 2	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und des allgemeinen Hochschulpersonals.	Einreichung bei der Europ. Kommission und Beginn der Umsetzung
		Online-Publikation v. Beispielen guter Praxis zur Umsetzung der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie HMIS 2030
		Aufnahme der Mobilität des allgemeinen Personals der Universitäten in die WiBi-KZ 1.B.1 im Rahmen der Novelle zur Wissensbilanz-Verordnung
WZ 3	Umsetzung strategischer Ziele zur Gleichstellung für Universitäten, Fachhochschulen und Weiterentwicklung des Gender Monitorings 	Geschlechtersegregierte Studien an Universitäten und Fachhochschulen (BA/MA: <10% Studierende des unterrepräsentierten Geschlechts)
		Gender Pay Gap Universitätsprofessorinnen zu -professoren (KV)
		Universitäten, die zumindest eine dem Bereich Geschlechterforschung teilgewidmete §98-Professur aufweisen
		Frauenanteil beim Lehr- und Forschungspersonal (Academic staff) an FH
		Weiterentwicklung der Gleichstellung an FH: Erweiterung des Gender Monitoring bzw. Stärkung der Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken
Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung		
WZ 1	Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Kinder- und Jugenduniversitäten teilgenommen haben
		Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Citizen Science Award und Citizen Science Award-Tag
WZ 2	Initiierung universitärer Kooperationen	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen
		Spinoff-Gründungen aus Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (ÖAW, IST-Austria, LBG)
WZ 4	Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum	ERC Grants
		Publikationen aus FWF-Projekten (kumuliert über Jahre)
	Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon 2020 und ERA durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft	Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF
		ERC Grants
		ERA-Dialoge zwischen FFG und Universitäten mit strategischer Beratung zur Verbesserung der Beteiligung an Horizon Europe

Beitrag zu**Wirkungsziel/en****Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:****Kennzahl / Meilenstein**

WZ 2,3,4

Umsetzung der Leistungsvereinbarung 2018-2020
mit der ÖAW und dem IST-Austria

Anzahl der Dissertationen am IST Austria

Umsetzung der genderbezogenen Ziele gemäß der LV mit
dem IST AustriaErrichtung von Zentrum zur Antisemitismusforschung und
Cori Institut für Metabolismusforschung in der ÖAWWeiterentwicklung des ÖAW-Frauenförderplans im Sinne
eines umfassenden ÖAW-Gleichstellungsplans